

Nr. 3 OKT. '92

RUNDBRIEF

DREIGLIEDERUNG DES
SOZIALEN ORGANISMUS

AUS DEM INHALT:

TREUHANDANSTALT - VORLÄUFER ODER ZERRBILD
EINER KORPORATION FÜR KAPITALVERWALTUNG?
- STICHWORT "BILDUNGSGUTSCHEIN"
- GESELLSCHAFT UND TECHNIK - BERICHTE UND
NOTIZEN - ANKÜNDIGUNGEN, PUBLIKATIONEN

Inhalt**Editorial / Notizen zum ZeitgeschehenS. 2****Treffen: Dreigliederung und Ökologie.....S. 3****Treuhandanstalt - Vorläufer
oder Zerrbild einer Korporation
für Kapitalverwaltung.....S. 4****Stichwort "Bildungsgutschein".....S. 8****Gesellschaft und Technik.....S. 11****Berichte und Notizen.....S. 14****Ankündigungen, Termine.....S. 16****Dreigliederungsliteratur.....S. 17****Impressum:**

Rundbrief *Dreigliederung des sozialen Organismus*. Herausgegeben von der Initiative "Netzwerk Dreigliederung". Redaktion: Dr. Christoph Strawe, Haußmannstr. 44a, W-7000 Stuttgart 1, Tel.: 0711-2368950, Fax: 0711-6071907. Es erscheinen in der Regel 4 Hefte pro Jahr. Versand (Abo) gegen Kostenbeitrag (Richtsatz für das volle Jahr DM 20,-). Zahlungen bitte durch Geldschein, Scheck oder Überweisung auf Konto-Nr. 1161625 (Treuhandkonto Czesla), Landesgirokasse Stuttgart, BLZ 60050101. Bitte jeweils das Stichwort "Rundbrief" angeben. Bei Beiträgen zum Kostenausgleich der Initiative "Netzwerk Dreigliederung" werden, soweit keine gesonderte Überweisung für den Rundbrief erfolgt, DM 20,- auf den Rundbrief angerechnet.

Editorial - Notizen zum Zeitgeschehen

Christoph Strawe

Die Bundesrepublik galt bisher als Insel der Stabilität. Doch im Augenblick sehen immer mehr Bundesbürger ihre Situation eher kritisch.

Die Kosten der deutschen Einheit führen zu immer neuen Debatten über Zwangsanleihen, Steuererhöhungen usw. Es geht u.a. um Kürzungen in den öffentlichen Haushalten - die häufig zuerst den Kulturbereich treffen - und um Autobahngebühren - die auch im Zusammenhang mit der an sich wohl sinnvollen Umwandlung der Bundesbahn aus einem Staats- in ein Wirtschaftsunternehmen diskutiert wurden. Im Osten ist der Unmut gewachsen - und hat zur Gründung der "Komitees für Gerechtigkeit" geführt, - deren Rolle freilich auch in den neuen Ländern umstritten ist.

Zwischen dem Erscheinen dieser und der letzten Rundbrief-Nummer (die sich u.a. mit dem Thema Asyl beschäftigte) liegen die brutalen Übergriffe auf Asylantenheime in Rostock und an anderen Orten. Der Staat, der am falschen Ort häufig so übermächtige, hier erwies er sich als zu schwach, um den Rechtsfrieden wirksam zu schützen...

Die Ursachen der Einwanderung liegen nicht in diesem oder jenem Gesetz, sondern in der Lage der Menschen in weiten Teilen der Welt. Daher rührt die Begrenztheit aller Versuche, die jetzt unternommen werden, das Problem zu lösen - zumal dabei mehr auf Popularität als auf das sachlich Gebotene geschaut wird: Zuzugsbegrenzung um jeden Preis - auch um den der Preisgabe verbrieft Grundrechte, dies scheint immer mehr die Devise zu werden. Demgegenüber kommt die Debatte über sinnvolle Ausgestaltungen des Zuzugs, etwa durch ein Einwanderungsgesetz, kaum voran.

Nichts fürchten die Angehörigen der politischen Klasse im Moment offenbar mehr, als durch den Eindruck der Handlungsunfähigkeit der Parteienverdrossenheit noch mehr Auftrieb zu geben. Diese Furcht war es, die schon den Koalitionskompromiß in Sachen Pflegeversicherung (Pflichtversicherung mit Obergrenze) vor der parlamentarischen Sommerpause möglich gemacht hat. Handlungsfähigkeit zu demonstrieren, ist sicherlich ein wichtiges Motiv auch für die Seehoferschen Versuche der Kostenbegrenzung im Gesundheitswesen. So nötig diese ist, so gefährlich ist die Vermischung geistiger, wirtschaftlicher und rechtlicher Aspekte bei der Reform, die auf diese Weise neue Gefährdungen der Freiheit mit sich bringt.

Die SPD ist mit ihren "Petersberger Beschlüssen" vom 23.8. 92 auf den Kurs der CDU in der Asylfrage mehr oder weniger eingeschwenkt, wie sie auch ihre Haltung zu Blauhelmeinsätzen der Bundeswehr revidiert hat. Die innenpolitische Situation in der Bundesrepublik ist auch durch diese Entwicklung eine andere geworden, zumal die Unterschiede in der Europa-Politik der großen Parteien sowieso minimal sind. Engholm und Kohl begrüßen einstimmig das knappe Ja zu Maastricht bei der französischen Volksabstimmung.

Zugleich haben die währungspolitischen Verwerfungen (Krise des EWS) zu Zweifeln daran geführt, daß der Fahrplan von Maastricht sich einhalten läßt: es wird bereits die Parole von einem Europa der zwei Geschwindigkeiten in Umlauf gebracht. Die entscheidende Frage, wie Selbstverwaltungs- und -gestaltungsräume in dem zu schaffenden Europa nicht nur erhalten, sondern entscheidend erweitert werden können, wird in der öffentlichen Debatte erschreckend wenig gestellt.

Die Blauhelmdebatte, verbunden auch mit der Frage nach einem deutschen Sitz im UN-Sicherheitsrat, wurde durch die Ereignisse in Bosnien-Herzegowina und in anderen Krisenregionen neu angefacht. Der Krieg auf dem Balkan wird immer brutaler. Vokabeln aus dem "Wörterbuch des Unmenschen" beschreiben die Situation: "Konzentrationslager" und "ethnische Säuberung".

Mehr als 2 Millionen Menschen befinden sich auf der Flucht. Alle konzertierten Bemühungen von UNO, EG und KSZE haben nicht einmal die Versorgung Sarajewos zuverlässig sicherstellen können, - von einem Stop der Aggression ganz zu schweigen.

In Somalia ist infolge des Bürgerkriegs eine fürchterliche Hungersnot ausgebrochen. Die internationale Hilfe ist teils zu spät angelaufen, teils machen marodierende Banden die Verteilung der Hilfsgüter unmöglich. So wird weiter gestorben, und die Welt sieht zu. Hungerkatastrophen drohen auch in anderen afrikanischen Ländern.

Militärische Schutzzonen für Flüchtlinge, militärischer Schutz für Hilfskonvois, Verhinderung blutiger Auseinandersetzung ethnischer und religiöser Gruppen, all dies sind sinnvolle Aufgaben. Und doch besteht die Gefahr, daß die verstärkte Debatte hierüber nur zum Anlaß genommen wird, Tendenzen zu einer weltweiten supranationalen Einheitsstaatlichkeit zu fördern, die nicht weniger unmenschlich wäre als der Hexensabbath der Nationalismen und sonstigen Gruppenegoismen.

Menschen in früherer Zeit bezeichneten die widermenschliche Macht im geschichtlichen Leben als den "widerrechtlichen Fürsten dieser Welt". Diese Macht besitzt zwei Methoden, um die Menschen von ihren menschlichen Zielen abzubringen: Chaos und Furcht auf der einen Seite, das Einlullen des Bewußtseins durch "Brot und Spiele" (Konsumrausch und Medienspektakel) auf der anderen. Chaos und Furcht: Zwar deuten sich Fortschritte bei den Friedensgesprächen der mozambiquischen Bürgerkriegsparteien an, zwar haben in Südafrika Regierung und ANC jüngst die Gespräche wieder aufgenommen, die schon gänzlich gescheitert schienen. Und auch für die Nah-Ost-Friedensverhandlungen sind die Aussichten seit dem Wahlsieg der Arbeiterpartei in Israel und dem Abgang des Hardliners Schamir günstiger geworden. Doch für einen gelöschten Brandherd scheinen gegenwärtig gleich zwei neue zu entstehen. Und wie viele Brandherde bleiben ungelöscht!

Der amerikanische Ökonom Galbraith hat jüngst darauf aufmerksam gemacht, daß die westlichen Demokratien heute durch Mehrheiten von Menschen geprägt sind, die ihren Konsum und Besitzstand gegen eine - wenn auch größer werdende - Minderheit von Unterprivilegierten verteidigen. Deshalb tun wir uns - bei enger werdenden Verteilungsspielräumen - mit der sozialen Gerechtigkeit immer schwerer. Die schöne neue Medienwelt präformiert unsere Wahrnehmungen und produziert zugleich - in der "Wahlfreiheit" zwischen den Kanälen - den täuschenden Schein von Autonomie. Auch die Politik wird in dieser Welt zunehmender Kommerzialisierung an ihrem Unterhaltungswert gemessen. In die vergangenen Monate fiel die Olympiade. Sie hat mit ihrem "Kult des physischen Leibes" wieder Millionen vor die Fernsehschirme zu bannen vermocht, wenn sich auch zusehends - durch Doping-Skandale verstärkt - Unbehagen breit macht an einer "Idee", die gänzlich zum Transportmittel von Reklame verkam.

Diese Zeilen werden geschrieben, während die 500-Jahrfeier der Entdeckung Amerikas (12. 10. 92) kurz bevorsteht. Das Jahr 1492 ist ein Markstein für eine Entwicklung, die heute zur Prägung der Welt durch die westlich-abendländische technische Zivilisation geführt hat. Daß diese - anders als die Fortschrittsoptimisten glaubten - die Probleme des sozialen Miteinanders der Menschen nicht hat lösen können, daß ihre Naturbeherrschung die Naturgrundlage des menschlichen Lebens inzwischen infrage stellt, ist offenkundig - auch im heutigen Nordamerika des Bush-Clinton-Duells. Was Wunder, daß eine mehr rückwärtsgerandete Strömung wie

der Islam weltweit Einfluß gewinnt, zumal er durch die politische Konjunktur (Autonomie der islamischen Teile der ehemaligen Sowjetunion) begünstigt wird. Der Reichtum an Waren, den die westliche Zivilisation hervorgebracht hat, wird zunehmend erkaufte mit Armut an Geist. Die traditionellen Stützen des Geisteslebens versagen zunehmend. Und doch ist die Sehnsucht nach geistigem Leben nicht ganz verschüttet. Daß nicht nur die Kirchen sich leeren, sondern ein Eugen Drewermann volle Säale findet, mag ein symptomatischer Hinweis darauf sein.

Im Augenblick spielt die Frage nach grundlegenden Alternativen in der öffentlichen Debatte über die Zeitprobleme kaum eine Rolle. Scheint es doch darum zu gehen, erst einmal nur das jeweils Schlimmste zu verhindern. Doch es wird sich immer wieder zeigen, daß es die ungelösten Fragen einer modernen Sozialentwicklung sind, die erst zu solchen Situationen führen, in denen Schadensbegrenzung die einzige Option zu sein scheint. Mehr denn je ist tatkräftige und geduldige Arbeit an neuen Sozialstrukturen im Sinne der Dreigliederung des sozialen Organismus notwendig.

Baladur, Selbstmord Beregevoy.

Die Situation in Europa: 4 Tiger Singapore, Hongkong, Südkorea und Taiwan. Russische Mafia.

Drohendes Scheitern der Bahnreform. Länderanteil Mehrwertsteuer. Metallstreiks: Ausstiegsszenarien.

Frage der Garantie auf Kindergartenplätze in Zusammenhang mit dem § 218. Zahlen Carlgren. Carlgren schreiben.

Solingen Ende Mai....

26. Mai Asylbeschluß BTg.

Somalia-Einsatz der Bundeswehr.

April: Sektendrama in USA. Metallstreik. Betriebliche Tarifverträge?

Engholm geht. Schröder, Scharping etc. Schulgesetz Ba-Wü 20. BTX: Vorschlagsrecht Schulkonf. für Schulleiter?

Ablehnung des Vance-Owen-Plans durch das sog. serb. Parlament. Cosic und Milosevic für Annahme. Griech. Ministerpräsident. Mord an Hani.

Im der Tarifaueinandersetzung in der Metallindustrie ist schließlich doch noch ein Kompromiß gefunden worden.

Pilotabschluß Sachsen 15. Mai 1993. 1.9. 77%, 1.12. 80% Westlöhne, 94: 87%, 95: 94% - 1.7.96 100%. Härteklause.

Arbeitstreffen der Initiative "Netzwerk Dreigliederung"

Es sei an dieser Stelle noch einmal erinnert an das bereits im letzten Rundbrief angekündigte Treffen

Dreigliederung des sozialen Organismus und ökologische Frage

- Welche Hilfen bietet der Dreigliederungsgedanke in der Auseinandersetzung mit der ökologischen Katastrophenlage? Die ökologische Frage als Geistes-, Rechts- und Wirtschaftsfrage.

Sonntag, 1. November 1992

10.30 - 18.30 Uhr, Ort: Freie Bildungsstätte "der hof"
Niederursel, Alt-Niederursel 51, 6000 Frankfurt 50 (An-
fahrtsbeschreibung s. letzte Seite)

**Alle Interessierten sind zu diesem Treffen
herzlich eingeladen!**

Vorschlag zum Ablauf:

10.30 Uhr: Begrüßung und Einleitung: C. Strawe; an-
schließend Referat Udo Herrmannstorfer: Das Problem
der Zuordnung ökologischer Kosten - Die Stellung von
Forschung und Entwicklung zwischen Geistes- und Wirt-
schaftsleben und ihre ökologischen Konsequenzen

Ca. 12.00 Uhr Mittagspause.

13.00 Uhr: Aussprache.

13.30 Uhr: Referat Rainer Burkhardt: Umweltfrage und
Dreigliederung - Aussprache.

15.30 Uhr Pause.

16.00 Uhr: Referat Heidjer Reetz: Konkurrenzkampf und
Marktmechanismen - die zentralen Hindernisse gegen
ein ökologisches Wirtschaften.

18.00 Uhr Abendpause.

19.00 Uhr: Sitzung der Teilnehmer am Kostenausgleichs-
verfahren (Trägerkreis der "Initiative Netzwerk Dreigli-
ederung"). Aussprache über die bisherige und die weitere
Arbeit der Initiative, Beratung über den Etat 1993. Ende
gegen 20.30 Uhr.

**Anmeldung im Netzwerkbüro erbeten (wichtig auch
wg. Teilnahme an Gemeinschaftsverpflegung, An-
meldungsformular letzte Seite).**

Treuhandanstalt - Vorläufer oder Zerrbild einer Korporation für Kapitalverwaltung?

Prof. Dr. Harald Spehl

Der nachfolgende Beitrag ist die überarbeitete Fassung eines Referats, das der Autor bei einer Arbeitskreissitzung am 19./20. Juni in Stuttgart gehalten hat, bei der es um das Thema "Trennung von Staat und Wirtschaft und Selbstverwaltung des Wirtschaftslebens" ging. Zu dem Treffen hatten das Institut für soziale Gegenwartsfragen e.V. Stuttgart und der Arbeitskreis Ökonomie der Sozialwissenschaftlichen Sektion am Goetheanum aufgerufen (Siehe auch S. 15).

Geschichte und Struktur der Treuhandanstalt

Im Zusammenhang mit der deutschen Wiedervereinigung ist die Frage entstanden, was mit dem "Volksvermögen" der ehemaligen DDR geschehen soll. Gemäß der DDR-Verfassung war ja der Gesamtbestand der produktiven Anlagen, der Verteilanlagen usw. Volksvermögen, was natürlich nichts darüber sagt, wer darüber verfügte. Eine Darstellung der Defekte der Zentralverwaltungswirtschaft kann an dieser Stelle unterbleiben. Uns interessiert hier die Frage, wie die Privatisierung dieses Volksvermögens bisher abgelaufen ist, wie man mit der Frage der Bewertung eines solchen Volksvermögens umgegangen ist und wie man diesen Prozeß unter dem Gesichtspunkt der sozialen Dreigliederung, insbesondere der "Kernpunkte" R. Steiners anschauen kann.

Drei Zahlen seien an den Anfang gestellt: Als die neugewählte Volkskammer vor der Vereinigung zusammentrat und sich die Vereinigung schon abzeichnete, da haben sich die Abgeordneten Gedanken gemacht, wieviel das wert sei, was auf dem Staatsgebiet der DDR geschaffen wurde. Da gab es die wildesten Zahlen: Auf 900 Mrd. Mark schätzte Ministerpräsident Modrow das Produktivvermögen der DDR. Andere, wie der Treuhandvorstand Krause, waren vorsichtiger und sprachen, als die Vereinigung näher rückte, von 250 Milliarden. Und heute ist eine dritte Zahl im Gespräch: der Finanzausschuß des Deutschen Bundestages hat einen Unterausschuß, der für die Treuhand zuständig ist. Dieser Unterausschuß geht jetzt davon aus, daß sich bis zum Ende der Tätigkeit der Treuhand 1995 ein Verlust von 250 Mrd. DM auftürmen wird! Von einer Zahl, die ein immenses Vermögen suggeriert, sind wir dahin gekommen, daß wir am besten alles eingeebnet hätten und mit Investitionen in Höhe von 250 Mrd. vielleicht etwas Besseres hätten schaffen können. Es zeigt sich aber, daß nicht die normalen volkswirtschaftlichen Begriffe gelten, denn diese 250 Mrd., die jetzt über die Treuhandanstalt

laufen, sind zum großen Teil überhaupt keine Investitionsmittel, sondern laufende Betriebsmittel. Wir vermischen laufend die Dinge, der Durchblick geht verloren.

Am 19. Mai 1990 wurde der Vertrag über die Schaffung einer Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion zwischen der BRD und der DDR abgeschlossen. Viele meiner Kollegen und ich auch sind der Meinung, daß das eigentlich der "Sündenfall" war. Man kann nicht mit einer solchen Union anfangen: dann stimmen keine Werte mehr! Aber das ist nicht vom Himmel gefallen, sondern war politisch so gewollt. Dazu gehörte die Überführung des bisherigen Volkseigentums in andere Eigentumsformen.

Schon am 17. Juni 1990 wurde das Gesetz zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens - "Treuhandgesetz" - verabschiedet. In diesem Gesetz wurde als Aufgabe festgelegt, die unternehmerische Tätigkeit des Staates durch Privatisierung so rasch und so weit wie möglich zurückzuführen, die Wettbewerbsfähigkeit möglichst vieler Unternehmen herzustellen und somit Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Grund und Boden sollten für wirtschaftliche Zwecke bereitgestellt werden.

Es sollte eine Bestandsaufnahme des volkseigenen Vermögens erfolgen, das nach seiner Ertragsfähigkeit vorrangig für die Strukturanpassung der Wirtschaft und die Sanierung des Staatshaushaltes genutzt werden sollte. Den Sparern sollte zu einem späteren Zeitpunkt für den bei der Währungsumstellung zum 2. Juli 1990 im Verhältnis 2:1 getauschten Betrag ein verbrieftes Anteilsrecht am volkseigenen Vermögen eingeräumt werden. Im Klartext hieß das: Wenn noch etwas übrigbleibt - und davon ging man damals noch aus - wird es zuerst zur Tilgung der Staatsschulden genutzt, und dann bekommen die Sparer den Rest, anteilig bezogen auf den Teil ihrer Guthaben, den sie 2:1 umgestellt haben.

"Staat raus, Private rein", lautete die Devise, um wettbewerbsfähige Unternehmen zu bilden und dadurch Arbeitsplätze zu schaffen. Volkseigenes Vermögen kann-

te aber auch nach den entsprechenden Gesetzen in bestimmten Fällen Gemeinden, Städten, Kreisen, Ländern sowie der öffentlichen Hand als Eigentum übertragen werden. Dabei haben die Gemeinden am Ende recht wenig bekommen, weshalb z.B. auch die Vergabe von Grund und Boden in Erbpacht durch die Gemeinden nur begrenzt möglich ist.

Wer war nach Treuhandgesetz zuständig für die Durchführung dieser Aufgaben? Das Gesetz besagte: "Der Ministerrat trägt für die Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens die Verantwortung und ist der Volkskammer rechenschaftspflichtig". Der Staat der DDR hatte zwar versagt, aber für die Bereinigung der Folgen dieses Versagens sollte wiederum der Staat die Verantwortung tragen. Da man aber der Weisheit des Ministerrats so weitgehend dann wieder auch nicht traute, wurde mit der konkreten Durchführung dieser Maßnahmen die Treuhandanstalt betraut. Die Treuhand ist also von der DDR-Regierung geschaffen worden. Sie war eine Anstalt des öffentlichen Rechts, sie sollte die Strukturanpassung an die Erfordernisse des Marktes fördern, indem sie insbesondere auf die Entwicklung sanierungsfähiger Betriebe zu wettbewerbsfähigen Unternehmen und deren Privatisierung Einfluß nehmen sollte, sie sollte darauf hinwirken, daß sich eine zweckmäßige Entflechtung von Unternehmensstrukturen in marktfähige Unternehmen herausbildete und eine effiziente Wirtschaftsstruktur entstand. Im Vorgriff auf künftige Privatisierungserlöse erhielt die Treuhandanstalt das Recht, Kredite aufzunehmen und Schuldverschreibungen auszugeben. Sitz der Anstalt war Berlin, sie hatte einen Vorstand und einen Verwaltungsrat, der aus einem Vorsitzenden und 16 Mitgliedern bestand. Der Vorsitzende und 7 weitere Mitglieder wurden vom Ministerrat berufen. Die Volkskammer wählte 7 Mitglieder aus ihrer Mitte, dazu kamen noch hochrangige Persönlichkeiten aus verschiedenen Bereichen.

Zielkonflikte durch widersprechende Aufgaben

Diese Aufgaben widersprachen sich im Grunde genommen von Anfang an, und daran hat sich bis heute nichts geändert. Auf der einen Seite sollte die Treuhandanstalt so schnell wie möglich die Betriebe privatisieren, sprich verkaufen. Dabei sollte sie einen möglichst hohen Erlös erzielen. Zum anderen hatte sie aber auch die Aufgabe, die Betriebe so vorzubereiten, daß sie überhaupt verkauft werden konnten. Dazu mußte sie sie eine Weile fortführen und dabei möglichst sanieren. Sanierung kostet Geld, das wußten alle Beteiligten. Man ging aber damals davon aus, daß die dafür erforderlichen Ausgaben nur zeitweilig die Einnahmen überschreiten und anschließend dann die Einnahmen überwiegen werden. Wie die so geschaffene Treuhand effiziente Unternehmensstrukturen entwickeln sollte, darüber gab es keine klaren Vorstellungen. Man durfte zweifeln, ob eine öffentliche Anstalt der Aufgabe gewachsen ist. Denn man hatte ja aus den Erfahrungen der Zentralverwaltungswirtschaft heraus gerade gesagt, der Staat könne keine effizienten Betriebs- und Unternehmensstrukturen schaffen. Die Treuhand sollte also Betriebe veräußern, Beteiligungen erwerben,

Sanierungsmaßnahmen durchführen, Unternehmen am Kapitalmarkt einführen. Schließlich sollte sie die nichtsanierungsfähigen Unternehmen auflösen oder "abwickeln". Der gesamte Unternehmensbestand der DDR wurde nun in vier große Aktiengesellschaften gegliedert. Dann wurden in der Treuhand geschäftsführende Bereiche für diese Gebilde, die sozusagen Branchenkonzerne darstellten, geschaffen. Feld für Feld: Schwerindustrie, Schiffbau, Leichtindustrie, Textilindustrie usw. Das ergab dann eine Behörde mit entsprechenden Verwaltungsstrukturen.

Mit dem Vertrag über die Herstellung der deutschen Einheit änderte sich daran im Prinzip nicht sehr viel, außer daß die Treuhand nun eine Anstalt des öffentlichen Rechts der BRD wurde und jetzt nicht mehr dem Ministerrat rechenschaftspflichtig ist, sondern dem Bundesfinanzminister unterstellt wurde, der für die Bundesvermögensverwaltung verantwortlich ist, so daß man im Prinzip den gesamten Betriebsbestand der Ex-DDR in einem ersten Schritt dem Finanzministerium unterstellt hat. Damit unterliegt die Treuhandanstalt der parlamentarischen Kontrolle eines Unterausschusses des Finanzausschusses. Als Vorsitzender wurde Herr Rohwedder bestellt, nach seiner Ermordung Frau Breuel.

In den einschlägigen Punkten des Einigungsvertrages ist festgelegt: Öffentliches Vermögen von Rechtsträgern in dem Beitrittsgebiet, einschließlich des Grundvermögens in der Land- und Forstwirtschaft, das nicht unmittelbar Verwaltungsaufgaben dient - ausgenommen das Vermögen der Sozialversicherung - wird, soweit es nicht den Städten, Gemeinden und Landkreisen übertragen wird, der Treuhandverwaltung des Bundes unterstellt. Die Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates wurde durch den Einigungsvertrag auf 23 erhöht, weil man Platz schaffen mußte für Vertreter aus der alten BRD. Und der Kreditrahmen wurde von 17 Mrd. auf 25 Mrd. DM für 1990 erhöht. Das bedeutet, daß bei der Übertragung dieser Vermögenswerte entweder der Staat oder private Unternehmen als Eigentümer in Frage kommen, andere Lösungen sind nicht vorgesehen. Privatisierung heißt die Zauberformel, mit der sich alles ändern soll. Daß das eines längeren Übergangs bedarf, haben viele gewußt. Auch in der alten BRD haben Privatisierungen längere Zeit in Anspruch genommen. Aber man hat das alles in der Eile nicht anders gekonnt oder gewollt.

Zu privatisieren waren 8.000 volkseigene Betriebe und Kombinate. Aus diesen mußten und müssen noch verkaufsfähige Unternehmen gemacht werden. Die Zahlen darüber schwanken sehr stark, zwischen 32.400 und 10.000 bis 15.000. So heißt es z.B. in einer kürzlich erschienenen Veröffentlichung der Treuhand, bis zum 31.1.1992 habe man 5.584 Unternehmen privatisiert und es seien noch 5.759 zu privatisieren. Die Frage ist, wieviele davon nicht privatisiert werden können, sondern aufgelöst werden müssen und ob sich die Zahl nicht durch weitere Aufsplittungen erhöht.

Im Grunde handelt es sich um die Aufgabe, innerhalb von 5 Jahren eine komplette Volkswirtschaft vollständig umzuorganisieren, in ein ganz anderes System zu überführen: Werften wie auch Apotheken, die Interhotels wie auch kleine Läden, eine Aufgabe von nicht gekannter Dimension. So hat man die Treuhand als den größten Konzern bezeichnet, den es je in der Welt gegeben hat. Als Treuhand kann dieser Konzern auf der anderen

Seite nicht direkt tätig werden. Die Treuhand verlangt von ihren Betrieben, daß diese ihre Sanierungskonzepte vorlegen. Wenn sie dann nach Prüfung dieser Konzepte zu dem Ergebnis kommt, daß die Betriebe entwicklungs-fähig sind, dann muß sie diese so lange lebensfähig halten, d.h. ihnen laufende Kredite geben, bis sie einen Käufer für diesen Betrieb findet. Auch von den Investoren verlangt die Treuhand ein Unternehmenskonzept für den Betrieb. Dieses soll sicherstellen, daß der Betrieb wettbewerbsfähig fortgeführt werden kann, daß möglichst viele Arbeitsplätze dauerhaft erhalten werden und daß ein möglichst hoher Erlös erzielt wird. Dies sind nun drei Bedingungen, die sich in der Regel ausschließen. Wenn ich möglichst viele Arbeitsplätze erhalten will, werde ich versuchen, den Kaufpreis möglichst zu drücken. Wenn ich einen relativ hohen Kaufpreis zahle, dann habe ich in der Regel etwas vor, was sich nicht unbedingt mit hoher Beschäftigung verbindet. Und es kann sein, daß jemand hoch bietet, weil es ihm darum geht, eine Konkurrenzfirma aufzukaufen - in verschiedenen Fällen haben die Käufer die Betriebe dann nach einiger Zeit geschlossen.

Die Treuhand hat also im Grunde eine unlösbare Aufgabe, und dementsprechend sind die Beurteilungen ihrer Arbeit ganz unterschiedlich, je nachdem, wer urteilt. Wenn es danach geht, Erlöse zu erzielen und möglichst schnell zu privatisieren, dann wird die Treuhand in der Regel kritisiert, weil das nicht schnell genug geht und weil sie nicht teuer genug verkauft. Und wenn sie irgendwo an jemanden den Zuschlag gibt und das bedeutet, daß die Hälfte der Arbeitsplätze in diesem Bereich wegfallen müssen, dann kommt die Kritik von Seiten der Gewerkschaften und Belegschaften. Und wenn sie in einer Region feststellt (Bitterfeld, Werftenstandorte in Mecklenburg-Vorpommern), daß etwas aufgegeben werden muß, dann protestiert auch noch zusätzlich die versammelte Politikerschaft. Und jedes Mal, wenn die Treuhandanstalt zusätzliches Geld braucht, dann kommt sie mit dem Haushaltsausschuß in Konflikte. Der machte erst kürzlich die Zusage von einer stärkeren Beteiligung an den Entscheidungen der Treuhand abhängig. Wenn aber der Ausschuß über Entscheidungen der Treuhand informiert ist, dann ist der betreffende Fall am nächsten Tag unweigerlich in der Presse, was nicht unbedingt verkaufsfördernd sein muß. Dies alles sind riesige Probleme. Und dementsprechend schwankt die Beurteilung der Treuhand und der Frau Breuel je nach Lager und Interessenlage. Das hat nicht immer etwas mit Parteipolitik zu tun. Natürlich fordert die SPD, aus der Treuhand müsse eine Entwicklungsgesellschaft der ostdeutschen Länder werden. Und das lehnt die CDU ab, weil das nach ihrer Meinung schon wieder der Einstieg in den Sozialismus ist. Aber umgekehrt fordert Herr Biedenkopf, daß er bei jeder Entscheidung der Treuhand im Land Sachsen vorher gehört werden muß. Und dann freut man sich auch noch, wenn Herr Späth bei Zeiss die Treuhand "so richtig über den Tisch zieht". Wir haben im Grunde gar keine Maßstäbe der Beurteilung.

Zum Bild gehören die Skandale und Schmiergelder, die fließen oder angeblich geflossen sind, um bestimmte Verkaufsentscheidungen zu beeinflussen. Auf der einen Seite möchte man Menschen haben, die unkorruptierbar Entscheidungen treffen, und auf der anderen Seite sagt man, sie werden zu hoch bezahlt. Auch das ist

schwierig. Wer legt die Kriterien fest? Soll man die Mitarbeiter der Treuhand nach dem erzielten Erlös oder nach der Zahl der gesicherten Arbeitsplätze oder unabhängig davon bezahlen? - Man hilft sich einstweilen mit dem Bewußtsein, dies alles sei nur eine vorübergehende Veranstaltung, und bald werde dies ein Stück Geschichte sein.

Eine Korporation für Kapitalverwaltung?

Was läßt sich zu alledem sagen, wenn man die Gesichtspunkte der "Kernpunkte der sozialen Frage" zu Rate zieht? R. Steiner hat dort sinngemäß geschrieben: Wenn jemand im Wirtschaftsleben eine leitende Arbeit für die anderen tut und er das nicht weitermachen will, muß man sich fragen, wie der Betrieb, den der Betreffende geleitet hat, in neue Hände kommt. Zuerst ist festzustellen, daß derjenige, der bisher für das Unternehmen tätig war, auch ein fachliches Urteil dafür hat, wer es weiterführen soll. Das soll ruhig so sein, daß derjenige, der die Arbeit geleitet hat, auch den Nachfolger sucht.

Zu fragen wäre allerdings, wie die Mitarbeiter, die "Arbeitsleister" angemessen an der Entscheidung beteiligt werden können und sollen.

Und R. Steiner fährt fort: Wenn der Betreffende keinen Nachfolger bestimmen will oder kann (keine Verfügung wegen plötzlichen Todes, erwiesene Unfähigkeit u.a.), dann wird man die Regelung einer "Korporation des Geisteslebens" anvertrauen können, die einen Nachfolger suchen muß.

Angewandt auf den vorliegenden Fall ergibt sich daraus folgende Konsequenz: In den VEBs und VVBs waren ja überall Menschen, die - wie unvollkommen auch immer - in dem System für die Gesellschaft gearbeitet haben. Jetzt sagt die Gesellschaft, diese Menschen sollten das vorerst nicht weitermachen. (Obwohl man auch sagen muß, daß die Treuhand sog. Management-buy-out-Lösungen zugelassen hat: Dort, wo in einzelnen Betrieben die Manager mit der Belegschaft zusammen gesagt haben: "Wir wollen den Betrieb weiterführen, wir legen ein Konzept vor", ist es in einigen Fällen geschehen, daß kleinere oder mittlere Betriebe an die Belegschaft oder an die Leiter gegeben worden sind, was ja insoweit dem Konzept der "Kernpunkte" durchaus entspricht.)

Auch die Weitergabe der Verantwortung vom Ministerrat als staatlichem Organ auf eine besondere Anstalt ist an sich ein richtiger Schritt. Der Staat zieht sich ein Stück weit aus dem Wirtschaftsleben zurück. Könnte man nicht sagen: Solch eine Treuhandanstalt ist ein unvollkommener Vorläufer einer Korporation für Kapitalverwaltung, wie sie R. Steiner beschreibt? Was hätte denn eine solche Korporation zu tun? In den "Kernpunkten" ist formuliert: Der Staat hat sicherzustellen, daß die Eigentumsübertragungen möglich sind, evtl. Modalitäten zu regeln, aber auf keinen Fall darf er sich selbst inhaltlich einmischen! In keinem Fall fällt ein Betrieb an den Staat, er bleibt in jedem Fall im wirtschaftlichen Bereich.

Ist also die Treuhand schon eine Korporation für Kapitalverwaltung? - Soweit es sich darum handelt, daß die Treuhand unternehmerische Konzepte verlangt, bevor sie Betriebe übergibt, und aus einer Mehrzahl von Bewerbern

diejenigen herausucht, die ihrer Meinung nach das beste Konzept haben, enthält sie mindestens Elemente einer solchen Korporation. Soweit sie gehalten bzw. bestrebt ist, die Unternehmen zum Maximalpreis zu verkaufen, ist sie ein Zerbild einer solchen Korporation. Denn das kann nicht das Kriterium sein. Der Glaube, die Versteigerung an den Meistbietenden führe wie von selbst dazu, daß der beste Unternehmer den Zuschlag erhält, ist naiv: Der ausgehandelte Preis bildet die infrage kommenden Gesichtspunkte nicht genügend ab, um ein solches soziales Urteil zu fällen.

Ist die Treuhand unabhängig, wie sich das für eine Korporation für Kapitalverwaltung gehören würde? Die Frage ist nicht leicht zu beantworten. Grundsätzlich ist sie erstmal unabhängig: Frau Breuel ist für vier Jahre berufen, und es ist sehr schwer, sie zu verdrängen. Sie arbeitet mit ihrem Stab nach bestem Wissen und Gewissen, das können wir unterstellen. Aber ich denke, eine richtige Korporation für Kapitalverwaltung kann nicht, wie in diesem Fall geschehen, vom Staat eingesetzt werden und nicht einer inhaltlichen politischen Kontrolle unterstehen. Wie bildet sich die Zusammensetzung einer solchen Korporation heraus? Durch Kooptation? Die Treuhand verwaltet sich in dieser Hinsicht in großem Umfang selber, der Vorstand stellt die Mitarbeiter ein.

Woher sollten die Mitglieder einer solchen Korporation des Geisteslebens kommen? R. Steiner dachte sicher nicht primär an Künstler, Lehrer und Professoren! Die Menschen, die in einer solchen Korporation tätig sind, müssen eine geistige Aufgabe vollziehen: Sie müssen bewerten, wem ein bestimmtes Vermögen zu übertragen ist, damit der Betreffende dann weiter für die Gesellschaft produktiv tätig sein kann. Hierfür ist Unabhängigkeit eine unabdingbare Voraussetzung. Die Mitarbeiter der Korporation könnten durchaus Menschen sein, die lange selber als Manager gewirkt haben und jetzt in einem solchen Gremium unabhängig von eigenen wirtschaftlichen Interessen usw. beraten und entscheiden; Vertreter anderer Berufsgruppen können hinzukommen. Wie wären sie zu bezahlen? Die Trennung von Arbeit und Einkommen wäre zu praktizieren; die Bezahlung hätte unabhängig von der Zahl der Entscheidungen zu erfolgen. Die Mitglieder der Korporation müssen ein angemessenes Einkommen beziehen, wie immer man die Kriterien hierfür konkret ermittelt.

Korporationen für Kapitalverwaltung müßten eine Dauereinrichtung sein. Sie könnten durchaus so strukturiert sein wie in den neuen Bundesländern - mit Regionalbüros und einer Hauptverwaltung, einer Branchengliederung usw. Die Treuhand ist bewußt als zeitlich begrenzte Einrichtung konzipiert.

Schwer hat es die Treuhand bei ihren Entscheidungen, an wen sie ein Unternehmen geben soll, weil sie zu wenig Urteilmöglichkeiten hat. Ihr fehlt das assoziative Urteil. Die Korporationen für Kapitalverwaltung müßten bei wirtschaftlichen Assoziationen angesiedelt sein. Denn die Mitglieder müssen sich darüber Gedanken machen, wie sich die Märkte entwickeln werden. Dabei kann sich die gegenwärtige Treuhand nur auf die Forschungsinstitute, Gutachter und Berater stützen, nicht unmittelbar auf die Sacherfahrung der in der Wirtschaft maßgeblich tätigen Menschen.

Zusammengefaßt: Die Treuhand ist durchaus ein Vorläufer einer Korporation für Kapitalverwaltung. Man

müßte sie eigentlich mit einem dauerhaften Auftrag versehen, wofür aber im Moment keine hinreichende politische Unterstützung zu sehen ist. Es bleibt zu fragen, wie in den alten Bundesländern der Gedanke des Übergangs von Unternehmenseigentum bzw. -leitung im Sinne einer Übertragung, d.h. anders als nur über den Verkaufspreis propagiert werden kann.

Die mit der Treuhandanstalt gesammelten Erfahrungen können jedenfalls für die Gestaltung künftiger Assoziationen hilfreich sein und sollten daher weiter verfolgt werden.

Stichwort "Bildungsgutschein"

Freies Geistesleben konstituiert sich aus dem Wechselspiel von Initiative und sozialem Echo. Die Bedürfnisse und Willensrichtungen des einzelnen müssen zum Lenkungsinstrument der Kulturfinanzierung werden. In der Konsequenz heißt dies, daß kulturelle Leistungen derjenige finanziell ermöglichen muß, der sie in Anspruch nimmt. Soweit der Tenor der Ausführungen zum Thema "Finanzierung der Kultur" in Rundbrief 1/92. Was soll aber dort geschehen, wo die "Abnehmer" einen legitimen Anspruch auf Kultur haben, aber selber nicht zahlungsfähig sind (Kinder, Jugendliche, Behinderte usw.)? Wie kann eine freiheitliche Form der Finanzierung z.B. von Schule aussehen? Der Bildungsgutschein als eine Form des Erziehungseinkommens bietet hier eine "dreigliederungsgemäße" Lösung, zu der an dieser Stelle in Form eines Arbeitsmaterials Fakten und Argumente zusammengetragen werden. (Zusammenstellung C. Strawe)

Was kostet ein Schüler?

Es ist gar nicht so einfach, verlässliche Zahlen über die Kosten pro Schüler im staatlichen Schulsektor zu ermitteln; erst in jüngerer Zeit wurde diese bildungsökonomische Aufgabe für die BRD durch das Deutsche Institut für Internationale Pädagogische Forschung angepackt. Über Methoden und Details der Ergebnisse kann man sich durch das Juli/August-Heft 1990 der Zeitschrift "Fragen der Freiheit" unterrichten.¹ Die Kostenunterschiede "sind verblüffend und werfen ebenso harte Fragen auf, wie der wirtschaftliche Vergleich mit Schulen in freier Trägerschaft. Die Parlamente sollten den Spieß umdrehen und den Schulen und Hochschulen pro Schüler bzw. Student bei gleicher Ausbildung gleiche Beiträge bewilligen. Dann wird mehr Freiheit den Staat keinen Pfennig zusätzlich kosten. Verzichtet er auf monopolistische Gleichschaltung der Lehre, entstehen Vielfalt und qualitätsfördernder Wettbewerb. Ökonomisch erfahrene Eltern werden ihrer Schule helfen, bei gleichen Ausgaben pro Schüler 'mehr' Pädagogik zu bieten. Wettbewerb beendet die Verschwendung."²

Nach dieser Untersuchung betragen die Kosten (sog. Unitcosts), pro Schüler und Jahr berechnet, für das Jahr 1986

- an Grund- und Hauptschulen zwischen 5448,- DM (in Hessen) und 7.143,- DM (in Hamburg)
- an Realschulen zwischen 5.657,- DM (in NRW) und 7.790,- DM (in Berlin)
- an Gymnasien 7.577,- DM in Rheinland Pfalz und 11.689,- DM in Bremen
- an Gesamtschulen zwischen 7.092 in Hessen und 12.717,- DM in Rheinland-Pfalz
- an allgemeinbildenden Schulen zwischen 6.419,- DM (in Baden-Württemberg) und 8.584,- DM (in Berlin)
- an Berufsschulen zwischen 5.696,- DM (in Schleswig-Holstein) und 11.419,- DM (in Berlin)
- an Sonderschulen zwischen 13.720,- DM in Schleswig-Holstein und 20.726,- DM in Berlin.

Diese Zahlen sind auch insofern wichtig, als das Bundesverfassungsgericht den Hinweis gegeben hat, die

Finanzhilfe an Privatschulen habe sich am Ausgabenniveau der staatlichen Schulen zu orientieren.

Zum Vergleich: Die Schulbetriebskosten der Waldorfschulen lagen mit 7.307,- DM (mit Bauaufwendungen) deutlich unter den durchschnittlichen Ausgaben für Gymnasien und Gesamtschulen. Dies trotz "umfangreicherer Unterrichtsangebote und -leistungen der Waldorfschulen, die über die Unterrichtsleistungen staatlicher Schulen - durch praktische und künstlerische Unterrichtsangebote - hinausgehen [...]"³ "Die Schüler-Lehrer-Relation verhielt sich 1983/84 an Grund- und Hauptschulen 19,5 : 1, an Realschulen 18,8 : 1, an Gymnasien 16,7 : 1, an Waldorfschulen 14,5 : 1, wobei die günstige Relation der Waldorfschule durch das vielfältige Unterrichtsangebot zustande kommt (Fremdsprachen ab 1. Klasse, Eurythmie, künstlerische und praktische Fächer)."⁴ "Die Kosten einer Waldorfschule setzen sich zusammen aus 71% Personalkosten, 14% Sachkosten, 12% Baukosten, 3% Lehrerbildung, wobei die Mittel zu 70% durch die öffentliche Hand erbracht wurden."⁵

Gegenwärtige Finanzierung der Freien Schulen in der BRD

In der BRD kann immerhin von der Faustformel "2/3 Staat, 1/3 Eltern" ausgegangen werden, die Schulen erhalten "durchgängig staatliche Finanzhilfe, die bis zu 80% der Kosten eines Trägers gehen kann. Diese Entwicklung ist auf eine Reihe höchstrichterlicher *Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichtes* zurückzuführen. Das Gericht hat infolge einer Reihe von Klagen in Einzelfällen die Länder dazu verurteilt, die Errichtungsgarantie freier Schulen (Art. 7 GG) dadurch zu gewährleisten, daß *staatliche Finanzhilfe zu gewähren ist*. Weil der Verfassungsgeber ausdrücklich eine Sonderung der Schüler nach dem Besitzstand der Eltern untersagt, folgt für das Gericht, daß bei heutigen Kosten der Bildung die freien Träger zu Schulgeldern in solcher Höhe gezwungen wären, daß eine Sonderung eintreten müßte; dies ist aber

³ Benediktus Hardorp, Joachim Ramin: Zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der Freien Waldorf- und Rudolf-Steiner-Schulen. Aus der Vorlage des Gesamtjahresabschlusses 1988. In: "Was kostet ein Schüler?", a.a.O., S. 31 - 44, Zitat S. 35.

⁴ Stefan Leber, Die Sozialgestalt der Waldorfschule. Ein Beitrag zu den sozialwissenschaftlichen Anschauungen Rudolf Steiners. Praxis Anthroposophie 10. Stuttgart 1991 (1974).

⁵ Leber, Sozialgestalt, S. 170.

¹ Fragen der Freiheit, Heft 205, Juli/August 1990. "Was kostet ein Schüler?"

² Eckhard Behrens, Warum Bildungsökonomie? A.a.O., S. 3.

contra legem. Als Konsequenz ergibt sich, daß die Errichtungsgarantie als Grundrecht unbemerkt ausgehöhlt würde."⁶

Das Finanzhilfeturteil des Bundesverfassungsgerichts von 1987 hat ausdrücklich bekräftigt, daß der Staat den Bestand der Privatschulen auch in finanzieller Hinsicht sicherzustellen habe. In dem Urteil heißt es u.a. "Der Staat muß den schulischen Pluralismus auch gegen sich in der Weise garantieren, daß er auf eigenen Akten beruhende Beeinträchtigungen dieses Pluralismus durch staatliche Förderung neutralisiert ... Sollen solche Maßnahmen [Hebung des schulischen Standards und der Lehrerbesoldung] nicht indirekt zu einer durch Art. 7 Abs. 4 GG verbotenen Benachteiligung der Ersatzschulen führen, so muß der Staat sicherstellen, daß die Verwirklichung seiner bildungs- und sozialpolitischen Ziele nicht auf Kosten der Lebensfähigkeit des privaten Ersatzschulwesens geht" (II,c). "Kennzeichnend für die Privatschule ist, daß in ihr ein eigenverantwortlich geprägter und verantworteter Unterricht erteilt wird ... Die darin zum Ausdruck kommende Absage an ein staatliches Schulmonopol enthält zugleich eine der freiheitlich demokratischen Grundordnung entsprechende Entscheidung gegen eine Benachteiligung gleichwertiger Ersatzschulen im Verhältnis zu staatlichen Schulen allein wegen andersartiger Erziehungsformen und -inhalte" (II,1).⁷

Die Verwaltungen versuchen allerdings, durch Privatschulgesetznovellierungen wie in Baden-Württemberg (wo FDP, Grüne und SPD Verfassungsklage erhoben haben), das Urteil zu unterlaufen.⁸ Streitpunkt ist auch immer wieder die Frage, wieweit Finanzansprüche in der Entstehung oder im Aufbau begriffener Schulen unter die genannten Grundsätze zu subsumieren sind.⁹

Im Prinzip existieren in der BRD heute 2 Bezuschussungsverfahren:

1. Das *Defizitdeckungsverfahren*: Das Verfahren besteht vor allem nördlich der Mainlinie. Seine Gefahr liegt in der bürokratischen Handhabbarkeit (übersteigt die Ausgabe für eine Steckdose um 1 Pfennig die bei öffentlichen Schulen übliche, wird u.U. die "Verschwendung" moniert und der Pfennig abgezogen - auch wenn insgesamt alles billiger ist). Orientierungspunkt ist immer das bei Staatsschulen Übliche, z.B. in der Lehrer-Schüler-Relation. Daraus ergeben sich gewisse gleichmacherische Tendenzen und Konfliktmöglichkeiten.

2. Die *Bezuschussung nach der Schülerzahl*. Sie existiert z.B. in Baden-Württemberg und weist dem Träger "für jeden Schüler (u.U. nach dem Alter gestaffelt) dieselbe finanzielle Quote"¹⁰ zu, was mehr Freiheit in der Mittelverwendung gibt und über die gesetzlichen Möglichkeiten hinausgehende Einflüsse auf die Lehrerberufung verhindert.¹¹

"Schulgeldfreiheit" (wenn sie auch gelegentlich das Mißverständnis suggerieren mag, Schule koste nichts) ist ein positives Ziel als Sicherstellung des Rechts auf Bildung durch die Allgemeinheit. Sie bietet dem Staat aber auch Möglichkeiten des - mehr oder weniger verschleierten -

Einflusses (Wer die Kapelle bezahlt, bestimmt die Musik). Die Frage ist, wie erstens wirkliche Chancengerechtigkeit zu erreichen ist (Schulgeldfreiheit für alle) und wie zweitens die Finanzierung so erfolgen kann, daß Elternwillen und Unterrichtstätigkeit vor fremdbestimmenden Einflüssen geschützt werden.

Erziehungseinkommen, Bildungsgutschein-Modell

Als ersten Schritt zur Chancengleichheit zwischen staatlichem Schulsektor und dem in freier Trägerschaft funktionierenden schlagen heute Bildungsökonomien verschiedener Couleur ein Erziehungseinkommen vor, wie es bereits R. Steiner 1919 gefordert hatte.

Hierbei gibt es zum einen die Möglichkeit der direkten Widmung eines zweckgebundenen Einkommensanteils an die Eltern: Diese würden für jedes Kind im schulpflichtigen Alter direkt (ergänzend zum Kindergeld) den entsprechenden Betrag erhalten, der dann an eine Bildungseinrichtung abzuführen wäre.

Die andere Möglichkeit für die "Zuwendung der Mittel, die über das Steueraufkommen vom Staat oder durch die Wirtschaft aufgebracht werden", besteht "in der Aushängung eines Wertpapiers (Voucher) an den Erziehungsberechtigten, an den volljährigen Schüler oder Studenten."¹² Der Gutschein wird an die betreffenden Bildungseinrichtungen weitergereicht, "welche die Scheine wiederum bei der öffentlichen Hand einlösen".

"Der finanzielle Gegenwert des Bildungsgutscheins berechnet sich nach dem Wert des durchschnittlichen Betrages (nach Schulform und Bildungsweg differenziert), der pro Schüler (Student) vom Staat aufzuwenden wäre."¹³ So kann jeder Bildungsnachfrager die Bildungseinrichtungen und Schulen besuchen, die seinen pädagogischen, wissenschaftlichen oder religiösen Präferenzen entsprechen. Damit ermöglicht der Bildungsgutschein die freie Schulwahl, und so können die bürgerlichen Freiheitsrechte im Schul- und Bildungswesen voll ausgeschöpft werden, gewinnen die Schulträger in ihrer Selbstverwaltung finanzielle Unabhängigkeit, kann der Staat weltanschauliche Neutralität wahren."¹⁴

"Der Bildungsgutschein wird als ein flexibles und technische unterschiedlich ausgestaltbares Instrument der teilweisen oder kompletten Nachfragefinanzierung von Bildung über Steuergelder oder andere Mitgliedsbeiträge einer Solidargemeinschaft vorgestellt."¹⁵ Er "zielt auf die Unabhängigkeit des Bildungswesens von staatlicher und wirtschaftlicher Bevormundung und Einflußnahme. Deshalb ist es nicht verwunderlich, daß bisherige Versuche in den USA und Großbritannien, Bildungsgutscheine einzuführen, im Vorfeld politischer und ministerieller Auseinandersetzungen, nicht etwa an ökonomisch rationalen Effizienzgründen, scheiterten (Sheldon 1986, Lith 1985)."¹⁶

¹² Aus einem von Matthias Maurer für das Kolloquium "Freie Schule und Staat I" 1989 in Witten angefertigten Arbeitspapier "Der Bildungsgutschein (Education Voucher). Wie kann ein freies Bildungswesen finanziert werden?"

¹³ Letztlich wäre der Wert so zu bemessen, daß z.B. die Schulen damit auch ihre eigene Lehrerausbildung finanzieren können, C.S.

¹⁴ Maurer, a.a.O.

¹⁵ Maurer, a.a.O.

¹⁶ Maurer, a.a.O. In den USA wird das Modell u.a. von Milton Friedman propagiert. Bei den prakti-

⁶ Leber, a.a.O., S. 169.

⁷ Zit nach: Leber, Stefan, Zur Problematik von Schule und Staat. In: Freie Schule. Flensburger Hefte 6/90, Heft 29, S. 140ff., S. 147.

⁸ Vgl. Leber, a.a.O.

⁹ Vgl. Leber, Sozialgestalt, S. 169.

¹⁰ Leber, Sozialgestalt, S. 170.

¹¹ Relevant ist die Schülerzahl am Stichtag.

Der Bildungsgutschein würde zwischen den Schulen freien Wettbewerb um Gunst und Vertrauen der Eltern etablieren. Die über die eingelösten Gutscheine den Schulen zukommenden Beträge dürfen freilich nicht als Obergrenze festgeschrieben werden: Individuelle Schenkungen und solche von Stiftungen über diesen notwendigen Sockelbetrag hinaus müssen möglich sein.

"Wettbewerb", dies bedeutet natürlich per definitionem eine gewisse unternehmerische Autonomie der Einzelschule, die nun z.B. selber über die Lehrer-Schüler-Relationen - und damit über Mehreinstellungen, Einkommen usw. entscheidet. Es könnte ein Kollegium z.B. einvernehmlich die Deputate senken, neue Kollegen einstellen und die Einkommen entsprechend nach unten anpassen. Genauso ist aber auch das Umgekehrte denkbar.

In jedem Fall ist Schulfinanzierung ein Feld der Selbstverwaltung: Die Finanzierung muß die pädagogischen Leistungen ermöglichen, die im Prinzip Gegenstand eines Vertragsverhältnisses zwischen Eltern und Schule sind - insofern stehen hier insbesondere die Eltern in der Pflicht.

Auf längere Sicht sollte die Verwaltung des Kulturfonds ganz aus der staatlichen Oberhoheit in entsprechende Kulturorgane (Kulturrat o.ä.) verlagert werden. Theoretisch wäre natürlich auch eine direkte Zuweisung (in rechtlich vorzuziehender Höhe) von einem entsprechenden Fonds der Wirtschaft an einen zentralen Fonds des Kulturlebens möglich, die Wirtschaft wäre insoweit steuerlich zu entlasten. Letztlich werden beim Zustandekommen der Höhe von Beiträgen zu Kulturfonds immer die drei Bereiche des sozialen Organismus in dieser oder jener Form zusammenwirken müssen, geht es doch um die Vereinbarung des kulturell Wünschenswerten mit dem wirtschaftlich Möglichen und sozial Gerechten.

Hochschulfinanzierung

Gegenwärtig mehren sich die Stimmen, die dafür plädieren, die Hochschulfinanzierung im Sinne des Gutscheinprinzips umzugestalten. (In den USA gibt es solche Forderungen schon länger.)

So plädierte der Kanzler der Universität Leipzig, Peter Gutjahr-Löser, in der FAZ vom 24.4.92 für ein solches Modell. Seiner Meinung nach hat die Qualität der Lehre nachgelassen, als man Studiengebühren und Hörgeld abschaffte (etwa nach dem Motto: "Was nichts kostet, kann auch nichts wert sein"). Damit seien die letzten Marktelemente in diesem Bereich eliminiert worden. Da die Wiedereinführung aus sozialpolitischen Gründen ausscheide, solle der Staat nun einen Teil der von ihm ohnehin für das Hochschulwesen aufzuwendenden Mittel den Absolventen als zweckgebundenes "Nachfragepotential übergeben. Hierzu solle jeder Mensch nach Vollendung seiner Schulzeit über ein Guthaben von ca. 40.000 DM verfügen können.¹⁷

schen Versuchen damit (Kalifornien) spielte auch der Gedanke einer Finanzierung durch kommunale Fonds aus Grundbesitzabgaben eine Rolle. Vgl. Leber, Sozialgestalt, S. 167. Milton Friedman, Kapitalismus und Freiheit, Stuttgart 1971, S. 115ff.

¹⁷ Nach "Erziehungskunst", Heft 5, Mai 1992, S. 504. Weitere Vorschläge macht Behrens in dem zitierten Heft der "Fragen der Freiheit", S. 37-44 (Mehr Wettbewerb der Hochschulen im Bereich der

Unterschiedliche technische Ausgestaltung des Bildungsgutscheins

"In der anglo-amerikanischen Literatur findet sich eine Vielzahl von diskutierten Gutscheinsystemen, die sich in ihrem Grundansatz zur Festlegung ihres Wertes in drei Hauptgruppen zusammenfassen lassen:

Der Bildungsgutschein

a) mit fixiertem Nennwert, der unabhängig vom Vermögen und Einkommen des Nachfragers staatlich festgelegt wird (egalitärer Bildungsgutschein)

b) mit gegenläufig zum Vermögen und Einkommen der Bildungsnachfrager gebildetem Wert (z.B. kompensatorischer Bildungsgutschein)

c) mit schulartbezogenem Nennwert, der sich nach den durchschnittlichen Kosten vergleichbarer staatlicher Schulen richtet.

Der Bildungsgutschein als Gutscheinpapier kann direkt bei den Anbietern (Schulen, Hochschulen) oder beim Staat eingelöst werden; möglich ist auch die Verrechnung als Steuerabzug bzw. -gutschrift mit der jährlichen Lohn- und Einkommenssteuer in Höhe des Schulgeldes (tax credit).¹⁸

Lehre durch ökonomische Anreize für die Fakultäten).

¹⁸ Maurer, a.a.O.

Gesellschaft und Technik

Im Magazin der "FAZ" vom 6.9. 91 findet sich ein doppelseitiges Inserat der Daimler-Benz AG mit einem Zitat von Antoine de Saint-Exupéry als Überschrift: "Es ist der Geist, der die Welt bewegt". In Fotos und Text wird auf die Leistungen der Forscher und Ingenieure im Strassen- und Eisenbahnverkehr sowie in der Schiff-, Luft- und Raumfahrt verwiesen. An dem Inserat kann noch einmal deutlich werden, daß die Revolutionierung gesellschaftlicher Verhältnisse, von denen im nachstehenden Aufsatz von Erwin Haas die Rede ist, eine Folge von "Geistesleben" ist und die Frage nach der Technikfolgenbewältigung mit der anderen nach der Verfassung des Geisteslebens intim zusammenhängt. Auch ist die "disponible time", die gesamtgesellschaftlich für den eigentlich kreativen Bereich von Kultur zur Verfügung steht, ist unmittelbar von der durch Technik "ersparten" Arbeitszeit abhängig. Die technische Entwicklung wirft so immer wieder die Frage nach der Einrichtung des gesamten sozialen Organismus im Sinne der Dreigliederung auf.

Technik: Ursachen und Folgen

Im Zusammenhang mit der Technik denkt man heute zunächst an die negativen Folgen, die durch ihren Gebrauch entstehen. Da ist z.B. die Verunreinigung der Luft und des Wassers, der überhand nehmende Verkehr und die Gefahr, die von den Kernkraftwerken ausgeht, zu nennen. Andererseits zeigt schon eine oberflächliche Betrachtung, daß unser heutiges Leben nicht ohne die Technik zu denken ist. Das moderne Verkehrswesen macht es möglich, daß weiträumig Waren aller Art transportiert werden können. Große Menschenansammlungen, wie es in unseren Ballungsgebieten der Fall ist, können dadurch existieren. Die ganze Struktur unserer Zivilisation beruht auf der Technik.

Geht man aber einige Jahrhunderte zurück, ergibt sich ein anderes Bild. Die meisten Menschen lebten damals auf dem Lande mit vergleichsweise wenig Technik. Die heutige starke Verflechtung mit der Technik nahm aber damals ihren Anfang, als sich der Mensch im 15./16. Jahrhundert in Verbindung mit der Entwicklung der Bewußtseinsseele der äußeren Natur zuwendete. "Die Natur wurde so angesehen, daß die Sinnesbeobachtung zum alleinigen Zeugen über sie gemacht wurde. Der Gedanke wurde nicht mehr als von der Natur geoffenbart empfunden". (R. Steiner: Rätsel der Philosophie S.110). Durch die Zuwendung zur äußeren Natur wurden eine Vielzahl von Entdeckungen und Erfindungen auf naturwissenschaftlichem Felde gemacht.

Die erwähnte Entwicklung ließ auch die Individualität des Menschen stärker hervortreten. Das Zusammenwirken der aufkommenden Naturwissenschaft und Technik mit den sich entfaltenden Individualitätskräften setzte einen Prozeß in Gang, der zusammen mit den Folgewirkungen so tiefgreifende Veränderungen in den betroffenen Völkern hervorrief, daß man geradezu von einer Revolution, der "industriellen Revolution", spricht.

Erste industrielle Revolution

Man unterscheidet nach der Art der Technik drei industrielle Revolutionen. Die erste industrielle Revolution, bei der die mechanischen Arbeitsmaschinen aufkamen, datiert vom 18. bis in den Anfang des 20. Jahrhunderts

hinein. Zunächst zeigt ein Blick auf die Naturwissenschaften der letzten 200 Jahre eine überaus stürmische Entwicklung. Eine Reihe neuer Erfindungen und Entdeckungen wurden in rascher Folge gemacht. Einige der wichtigsten Errungenschaften der Naturwissenschaften in Gestalt der dadurch möglichen Maschinen seien kurz aufgeführt: die Dampfmaschine (1760), die Spinnmaschine (1760), maschineller Webstuhl (1785), das Dampfschiff (1807), die Eisenbahn (1825), der Ottomotor (1883) und der Elektromotor (1866).

Im gleichen Zeitraum vollzog sich in der Gesellschaft eine nicht minder einschneidende Entwicklung, die zusammen mit den Veränderungen in der Technik die industrielle Revolution in Gang setzte. Dies ist nachstehend aufgezeigt.

Die meisten Menschen lebten zu Beginn dieser Zeit von der Landwirtschaft und zum kleineren Teil vom Handwerk. Hinzu kamen der Adel und der Klerus. Wo der Boden karg war, besannen sich die Menschen schon frühzeitig auf andere Erwebsquellen. In vorindustriellen Formen, dem sog. Verlagswesen im Textilbereich, wurden in Heimarbeit die Tuche gewoben, während die Rohstoffversorgung und die Vermarktung von Händlern besorgt wurde. Die Tuchmacher in Calw im Nordschwarzwald sind hierfür ein Beispiel.

Vor allem die Bauern lebten in starker persönlicher Abhängigkeit dadurch, daß sie in Leibeigenschaft den Gutsherren zu Frondiensten aber auch zur Entrichtung von Grundzinsen in Form von Geld oder Naturalleistungen (Zehnten) verpflichtet waren. Hinzu kamen Abgabeverpflichtungen im Fall der Heirat und im Erbfall. Bei Tod eines Bauern bestimmte der Gutsherr den Nachfolger. Es war nur beschränkte Freizügigkeit gegeben. Der Gutsherr betrachtete seine Bauern als Privatuntertanen.

In den Zünften waren die Handwerker, Handeltreibenden, Transportarbeiter, Musiker u.a. zusammengeschlossen. Sie waren mächtige Organisationen, die bis in die Gemeindeverwaltungen hineinwirkten und eine eigene niedere Gerichtsbarkeit hatten. Sie sorgten vor allem auch durch beschränkte Zulassung von neuen Meistern und Gesellen in ihre Zunft und durch Beschränkungen der Rohstoffe dafür, daß keine Konkurrenz aufkommen konnte.

Mehr und mehr wurden diese althergebrachten Ordnungen durch die oben erwähnten Kräfte der Individua-

lität durchbrochen. Schon im 16. Jahrhundert (1524/25) revoltierten die Bauern im Bauernkrieg gegen die hohen Belastungen und gegen die Unterdrückung. Der Aufstand wurde durch das Militär niedergeschlagen. Die Ungerechtigkeiten blieben jedoch bestehen. Schließlich wurden mit den Agrarreformen des 18. u. 19. Jahrhunderts (bis etwa 1830) die herrschaftlichen Bindungen aufgehoben durch eine Ablösung mit Boden oder Geld. Durch diese "Bauernbefreiung" verarmten jedoch viele Bauern, da die Höfe durch die Ablösung nicht mehr existenzfähig waren. Es entstand eine unterbäuerliche Landbevölkerung mit vielen Kindern in bitterer Armut. (Vgl. Rudolf Rübberdt: Geschichte der Industrialisierung.)

Im Jahre 1810 wurde in Preußen die Gewerbefreiheit verkündet, so daß jeder ohne Rücksicht auf die Zünfte ein Gewerbe ausüben konnte. Die Liberalisierung wirkte sich auch auf die Bevölkerungsvermehrung aus. Schon durch die verbesserte Hygiene nahm die Sterblichkeit ab. Aber auch der Wegfall von Heiratsbeschränkungen trug zur Bevölkerungsvermehrung bei. In der Zeit von 1780 bis 1914 wuchs die Bevölkerung in Deutschland von 21 auf 68 Millionen Menschen. Das ist mehr als das Dreifache. Umgerechnet auf die Fläche beziffert sich der Zuwachs von 38 auf 125 Menschen auf einen Quadratkilometer. Nach dem Artikel "Zu den Zeitabständen zwischen wiederholten Erdenleben" von E. Suter-Schaltenbrand in der Zeitschrift "Das Goetheanum" vom 17.11.91 liegt der Grund der starken Bevölkerungsvermehrung auch in den materialistischen Tendenzen dieser Zeit, die viele Menschen abhält, den normalen Zyklus zwischen zwei Inkarnationen zu durchlaufen und zu möglichst rascher Wiederverkörperung veranlaßt.

Die Vermehrung der Bevölkerung hatte tiefgreifende Folgen, denn in der Landwirtschaft und im Handwerk konnten nicht mehr alle Menschen beschäftigt werden. Die starke Aufteilung der bäuerlichen Betriebe hatte zur Verarmung geführt. Ähnlich ging es im Handwerk. Eine größere Anzahl von Betrieben teilte sich in die anstehende Arbeit, und dies führte zu Einkommensverlusten für den einzelnen. Mitte des 19. Jahrhunderts fielen die letzten Reste der Feudalstruktur. Es bestand für jedermann Freizügigkeit, Freiheit der Berufswahl, Gewerbefreiheit und damit auch Konkurrenz. Dies setzte hunderttausende Menschen frei.

Viele wanderten aus nach Amerika, wo ganze Siedlungen ausgewandeter Deutscher entstanden, oder ebenso nach Osten. Der größte Teil zog notgedrungen wegen fehlender Arbeitsmöglichkeiten in die Städte, wo die beginnende Industrialisierung mehr und mehr Arbeit und Brot bot. Durch den Wegfall der Zollschranken innerhalb Deutschlands entstand ein großer Markt. Dies war eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung der Industrie. Im Jahre 1783/84 nahm der erste Textilbetrieb in Düsseldorf die Arbeit auf. 1825 arbeitete die erste Kammgarnspinnerei mit Spinnmaschinen und Dampfmaschinen für den Antrieb. 1829 kamen die Jaquard-Webstühle auf. Im Bergbau wurde 1838/39 der erste Tiefbauschacht mit leistungsfähigen Dampfpumpen betrieben. 1802 kam in Oberhausen das Puddelverfahren zur Eisengewinnung auf. 1818 eröffnete die erste Maschinenbauanstalt in Wetter (Harkart). 1835 fuhr die erste Eisenbahn zwischen Nürnberg und Fürth. Rasch entstand

ein weit verzweigtes Eisenbahnnetz. 1872 wurde die erste deutsche Werft eröffnet.

Arbeiterbewegung, Sozialgesetzgebung

In der Anfangszeit der Industrialisierung trat jedoch die Not in einer anderen Form auf, denn aus dem Feudalismus entwickelte sich der Frühkapitalismus mit dem Gegensatz der Eigentümer an den Produktionsmitteln und der abhängig Arbeitenden mit ganzer Schärfe. Die Eigentümer bzw. Unternehmer nützten ihre Machtposition rücksichtslos aus. Die Arbeits- und Lebensbedingungen des Industriearbeiters waren dadurch äußerst entbehrungsreich. Arbeitszeiten von 12 und mehr Stunden an 6 Tagen in der Woche waren die Regel. Auch der Sonntag wurde teilweise herangezogen. Urlaub gab es nicht oder nur wenig. Die Arbeit mußte in schlechten Räumen bei ungenügenden oder fehlenden Sicherheitsvorkehrungen durchgeführt werden. Die Arbeiter wurden bewußt an der Existenzgrenze entlohnt, um sie zur Arbeit anzuhalten. Auch Kinder mußten unter den gleichen Bedingungen arbeiten. Man muß aber auch erwähnen, daß unter den Arbeitsherren auch Patriarchen waren, die für ihre Leute gesorgt haben, wenn sie durch Krankheit oder Alter nicht mehr arbeitsfähig waren.

Die starken sozialen Unterschiede riefen Mittel zur Abhilfe hervor. Waren die Machtmittel des Staates fest in den Händen der Besitzenden, des Klerus und der Krone, lag die Stärke der Arbeiter in ihrer großen Zahl. Ihre Notlage betraf Zehn- und Hunderttausende. Es kam vor allem in England zu Revolten. In Deutschland gründete 1863 Ferdinand Lasalle den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein, eine politische Arbeiterbewegung. 1865 zeigten sich erste Ansätze zur Gründung von Gewerkschaften. Diese drangen auf Verbesserungen der Entlohnung und der Arbeitsbedingungen durch Verhandlungen und Streiks. Durch Verbote und andere Behinderungen dauerte es jedoch noch lange, bis sie in größerem Umfang wirksam werden konnten. Erst im Anfang des 20. Jahrhunderts erreichten sie die Anerkennung von Kollektivverträgen (Tarifverträgen) und die Einführung von Betriebsräten.

Auch durch den Gesetzgeber wurden Maßnahmen zur Abhilfe eingeführt, denn jeder Arbeitsunfall, längere Krankheit und Arbeitslosigkeit hatten katastrophale Folgen für den Betroffenen. Es wurden durch die Bismarckschen Sozialgesetze 1883 die Krankenversicherung, 1884 die Unfallversicherung und 1889 die Invalidenversicherung eingerichtet. Politisch gesehen hatten verschiedene Gründe zu den Sozialgesetzen geführt. Bismark sah die Gefahr von Revolten und er trat mit diesem "Trostpflaster" der beginnenden Solidarisierung der Arbeiter in den Gewerkschaften entgegen.

Aus dem Volkszusammenhang hatten sich auf diese Weise von verschiedenen Seiten verantwortungsvolle Menschen um eine Verbesserung der sozialen Verhältnisse bemüht. Es ist aber nicht zu verkennen, daß durch die sozialen Verbesserungen lediglich die äußere Not gelindert wurde. Für Rudolf Steiner waren die damaligen Verhältnisse der Ausgangspunkt für seine Bestrebungen für eine Dreigliederung des sozialen Organismus. Denn wenn der Arbeiter sich früher aus seinem Beruf mit menschenwürdigem Inhalt erfüllen konnte, so war er jetzt

durch die Maschinenarbeit auf sich selbst angewiesen, wenn er Antwort suchte auf die Frage, was der Mensch sei. Er hörte von der Wissenschaft, daß er seinen Ursprung nicht in der geistigen Welt, sondern in der Tierwelt zu suchen habe. Es bedarf eines Geisteslebens, von dem die Kraft ausgeht, die der Seele die Empfindung von seiner Menschenwürde verleiht (R. Steiner: "Kernpunkte der sozialen Frage").

Zweite und dritte industrielle Revolution

Die Entwicklung setzte sich in der zweiten industriellen Revolution, die durch das Aufkommen des Elektromotors gekennzeichnet ist, fort. Heute spricht man erneut von einer industriellen Revolution. Stand bei der früheren Technik die mechanische und später die elektrische Energie im Vordergrund, ist heute eine größere Intelligenz in die Maschinen hineingelegt, was eine immer größere Produktivität mit immer weniger Menschen ermöglicht. Die dritte industrielle Revolution erhält jedoch ihre Schubkraft nicht wie bei der ersten aus einer gewachsenen Bevölkerung, sondern aus einem gesteigerten Wohlstandsanspruch. Durch die Lohnforderungen der Gewerkschaften ist die Industrie geradezu genötigt, immer rationellere Fertigungsmethoden anzuwenden. Die heutige Daten- und Steuerungstechnik bis hin zu den numerisch gesteuerten Maschinen geben hierzu die Möglichkeit.

Im Unterschied zur ersten industriellen Revolution, wo die Technik zur Lösung der sozialen Not beigetragen hatte, treten heute mehr und mehr starke soziale Unterschiede hervor. Denn die Berufszweige, bei denen eine Rationalisierung in diesem Umfang nicht anzuwenden ist - z.B. im Dienstleistungsgewerbe, in den Pflegeberufen, in der Landwirtschaft und anderswo -, geraten ins Hintertreffen. Aber auch im internationalen Wettbewerb machen diejenigen Länder das Rennen, wo entweder ein niederes Lohnniveau herrscht oder ein technologischer Vorsprung vorhanden ist. Da beim technologischen Fortschritt besonders Japan hervortritt, geht von dort die Gefahr aus, daß ein Markt nach dem anderen von dort beherrscht wird. Dies hat sehr nachteilige Folgen für die betroffenen Länder.

Besonders hart sind die Entwicklungsländer betroffen, die schon seit geraumer Zeit durch die starken Industrieländer am Aufbau einer eigenen Industrie gehindert wurden. Sie sind zu Rohstofflieferanten geworden. Während zudem in den Industrieländern die Bevölkerung etwa gleichbleibt, verzeichnen die Entwicklungsländer einen erheblichen Zuwachs. Hinzu kommt die starke Verschuldung. Die harten Auflagen des Internationalen Währungsfonds machen sie abhängig.

Technikentwicklung und Dreigliederung des sozialen Organismus

Der eingangs beschriebene Prozeß der Individualisierung im Verbund mit der Technik ist heute gleichsam über das Ziel hinausgegangen. Für viele Menschen, Interessengruppen und Länder gilt es, möglichst viele Vorteile vor allem wirtschaftlicher Art auf sich zu vereinigen. Was aber der eine zu viel beansprucht, fehlt dem anderen. Verantwortlichkeiten, die zur Zeit der ersten industriellen Revolution aus dem Volksganzen für eine Regulierung

der sozialen Unterschiede gesorgt haben, sind heute in bezug auf das Soziale in der Welt nicht vorhanden oder viel zu schwach. Kräfte für einen sozialen Ausgleich können heute nur aus der Einsicht, daß auf die Dauer das Leben auf der Erde nur auf der Basis eines verständnisvollen Miteinander aller Völker gedeihen kann, gewonnen werden.

Rudolf Steiner hat schon zu Beginn dieses Jahrhunderts das soziale Hauptgesetz formuliert: "Das Heil einer Gesamtheit von zusammenarbeitenden Menschen ist umso größer, je weniger der einzelne die Erträgnisse seiner Leistungen für sich beansprucht, das heißt, je mehr er von diesen Erträgnissen an seine Mitarbeiter abgibt, und je mehr seine eigenen Bedürfnisse nicht aus seinen Leistungen, sondern aus den Leistungen der anderen befriedigt werden". Dieses Gesetz hat heute eine besondere Aktualität. Rudolf Steiner führt als Voraussetzung für dieses Gesetz an, daß, wenn der Mensch für eine Gesamtheit arbeitet, er in dieser den Wert, die Wesenheit und die Bedeutung dieser Gesamtheit empfinden und fühlen muß (R. Steiner: Geisteswissenschaft und soziale Frage).

Wir sind heute in jeder Beziehung weit entfernt von Verhältnissen, die die obigen Worte rechtfertigen könnten. Aber alles, was geeignet ist, Verständnis für den anderen durch den einzelnen, durch Gruppen oder internationale Organisationen aufzubauen, ist ein Schritt in die angedeutete Richtung. Ebenso ist es im Bemühen, den Menschenrechten Geltung zu verschaffen und auf geeignete Weise etwa durch internationale Verhandlungen soziale Mißstände abzubauen. Darüber hinaus muß es das Ziel für das Gestalten einer menschengemäßen Gesellschaft sein, daß die verschiedenen Bereiche des sozialen Lebens sich ihrem Wesen gemäß im gegenseitigen Wahrnehmen entfalten können, wie sie Rudolf Steiner in der Dreigliederung des sozialen Organismus schon im Anfang dieses Jahrhunderts gefordert hat. In den "Kernpunkten der sozialen Frage" forderte er Freiheit für das Geistesleben und Brüderlichkeit für das Wirtschaftsleben. Dazwischen liegt das Rechtsleben, das politische Leben, der Staat, wo das Prinzip der Gleichheit für alle Menschen gilt.

Hieraus ergibt sich auch das menschengemäße Verhältnis der Gesellschaft zur Technik. Denn nur eine assoziative Zusammenarbeit kann zu einem sinnvollen Einsatz der Technik führen an der Stelle einer übersteigerten Konkurrenz um Marktvorteile. Nicht der technische Vorsprung ist das Wichtige, sondern die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung ohne einseitige Vorteilsnahme.

Durch den erwähnten Bewußtseinswandel wurden die Menschen der meisten Industrieländer in der ersten industriellen Revolution unter Zuhilfenahme der Technik zur individuellen Freiheit geführt. Die heute anstehende industrielle Revolution erbrachte einen hohen Wohlstand aber auch eine immer stärkere Abhängigkeit von der Technik. Durch ein bedarfsgerechtes Wirtschaften im Sinne einer assoziativen Arbeit wäre es nicht notwendig, in dem Maße wie heute Forschung zu betreiben, um im "Rennen" zu bleiben bzw. einen Vorsprung zu gewinnen. Nicht die Technik hätte dann die Priorität, sondern der Mensch. Erst durch die Gestaltung des Sozialen im Sinne der Dreigliederung kann die Menschheit zu einem Organismus zusammenwachsen.

Berichte und Notizen

Soziale Dreigliederung in Südafrika

(cs) Südafrika erlebt einen dramatischen Wandel. Die Gespräche zwischen Frederik Willem de Klerk und Nelson Mandela und der Ausgang des Referendums haben Hoffnungen auf ein neues Südafrika geweckt, in dem die Völker, Menschen und Rassen friedlich und demokratisch zusammenleben. Doch immer noch fließt Blut, immer noch sind Katastrophen möglich. In diese Situation trifft eine 24seitige Broschüre von John Roux, die den Titel trägt: "Towards a threefold Constitution for a new South Africa".

Teil I behandelt mehr generell die Grundlagen der Dreigliederung des sozialen Organismus, während der 2. Teil einen 12 Punktekatalog beinhaltet, der vor allem die zentralen rechtlich-politischen Konsequenzen der Dreigliederung für eine neue Verfassung und Regierungsform Südafrikas beinhaltet:

1. Rechtsstaatliche und zivilgesellschaftliche Strukturen, Sicherung der Menschenrechte, Entflechtung von Staat und Wirtschaft. Verschlankung des Staatsapparates.
2. Partizipatorische Demokratie, direkte Volksgesetzgebung.
3. Dezentralisierung, Stärkung der Regionen, Föderalismus.
4. "Durchsichtigkeit" der Politik, Unabhängigkeit der Medien.
5. Konsequente Teilung der Gewalten.
6. Selbstverwaltete assoziative Ökonomie, Schaffung eines staatsunabhängigen ökonomischem Koordinationsrates als Ersatz für die bisherige makroökonomische Rolle der Regierung.
7. Garantie eines freien und vielgestaltigen Geisteslebens durch den Rechtsstaat.
8. Freie Schule als Regelschule, ausreichende Finanzierung.
9. Währungsmanagement durch eine wirklich unabhängige Notenbank.
10. Verhandlungen und Zusammenarbeit zwischen den Repräsentanten der drei selbständigen Subsysteme des sozialen Organismus.
11. Unabhängigkeit der internationalen kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Beziehungen voneinander.
12. Der Dreigliederungsgedanke sollte an zentraler Stelle in einer neuen Verfassung verankert werden.

Die Realisierung dieser Vorschläge kann nur, so der Autor, durch reale Dialogprozesse vorankommen, zu denen er alle Interessierten einlädt. Daher wurde die Darstellung bewußt skizzenhaft gehalten, die Behandlung einzelner Problemfelder wie Bodenrecht, Einkommensfragen und Steuerwesen bewußt einstweilen ausklammert.

Nähere Informationen über Roselke Zech, c/o Lukas-Klinik, Grellingerweg 4, CH-4144 Arlesheim, Tel.: 061-7017066 (bis 30. November 92; danach: 25 Oxford Avenue, Sandhurst, ZA-2196 Johannesburg RSA).

EG - EWR und die Dreigliederung des sozialen Organismus - lebhaftige Debatte in der Schweiz

"In die allmählich in Gang kommende Diskussion über einen Nichtbeitritt oder Beitritt der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder zur EG (Europäischen Gemeinschaft) mischen sich auch immer mehr kritische Stimmen", so Michael Rist von der Johannes Kreyenbühl Akademie in einem Diskussionspapier zu diesem Thema. Vor einigen Monaten bereits erschien ein Sonderheft der Schweizer Zeitschrift "Gegenwart" zum gleichen Thema. Im Editorial hieß es zum Charakter des Heftes als Diskussionsforum: "Ein schöpferisches Leitbild Schweiz ist gefragt. Zusammenarbeit der Gutwilligen. Glaube an unsere Möglichkeiten." Das fast 100 Seiten starke Heft ist aber nicht nur für Schweizer interessant, behandelt es doch in einer Vielzahl von Beiträgen Gesichtspunkte, die jeden Europäer gleichermaßen angehen. So schreibt z.B. C. Chiandusso über das Rechtssystem der europäischen Gemeinschaft, Gerold Aregger über den geistigen Wegbereiter der EG Graf Coudenhove-Calergi. Michael Rist betont in seinem eingangs zitierten Arbeitspapier besonders die Gefahr, daß mit dem Beitritt das Schweizer Initiativ- und Referendumsrecht unter die Räder kommen würde: "Die EG birgt die Gefahr in sich, mit ihrer zentralistischen Verwaltung und Gesetzgebung auf Ministerebene - ohne Mitsprache der mündigen Bürgerinnen und Bürger - das überwunden geglaubte Übel des Ostens mit dem Übel des Westens, eines Wirtschaftslebens, das weder von den Einsichten in die geistigen noch in die sozialen Zusammenhänge gebändigt wird, zu verbinden."

Die "Gegenwart"-Hefte können - auch zur Weiterverbreitung - angefordert werden - bei "Gegenwart - Forum für Kultur, Politik, Wirtschaft", Bärenplatz 2, CH-3007 Bern, Tel. 0(041)31-212375.

Wegen des Beitrages von Michael Rist wende man sich an die Johannes Kreyenbühl Akademie zur Synergie von Natur- und Geisteswissenschaft, c/o Dr. M. Rist, Im Boge 10, CH-8332 Russikon/ZH, Tel./Fax 0(041)1-9540513.

Neuer Beteiligungsfonds der Bochumer Bank soll ökologisch wirtschaftende Höfe finanzieren

(cs) Eine ungewöhnliche Form der Geldanlage bietet ein neuer Beteiligungsfonds von GLS Gemeinschaftsbank e.G. und Gemeinnütziger Treuhandstelle, aus dem acht Höfe in Rheinland-Pfalz, Hessen und Sachsen finanziert werden sollen. Angestrebtes Fondsvolumen sind 1,5 Mio DM. Anstelle von Zinsen erhalten die Zeichner der angebotenen Landwirtschaftsbrieife eine lebenslange Beteiligung am Ertrag in Naturalform (Bemessungsgrundlage 1 dz Weizen pro Jahr auf 5.000,- DM, d.h. der Bedarf an Brotgetreide für 1 Person pro Jahr. Auf Wunsch kann der Ertrag auch in Geldform ausgezahlt werden, ist dann aber auf 2% des gezeichneten Kapitals beschränkt. Die grundsätzlich langfristig gedachten Beteiligungen können auch

an Dritte verkauft oder auch gekündigt werden. In den letzten Jahren haben GLS und GTS bereits mehr als 20 Mio DM für die ökologische Landwirtschaft bereitgestellt.

Gesprächskreis zum Selbstbestimmungsrecht der Völker

(cs) Zum 3. Mal traf sich am 5. Oktober 1992 im Rudolf-Steiner-Haus Bonn ein Gesprächskreis, der sich mit der Problematik des "Selbstbestimmungsrechts" der Völker - in Zusammenhang mit den brennenden Friedens-Fragen der Gegenwart - beschäftigt. Eingeladen hatte zu der "Expertenrunde" jeweils die Anthroposophische Akademie für Gegenwartsfragen.

Europäisches Forum der Begegnung

(cs) Austausch und Zusammenarbeit unter Menschen mit Initiativegeist in Europa, um gemeinsam an den Problemen der Gegenwart zu arbeiten, - das ist das Ziel einer Gruppe junger Menschen aus Ost und West, die das oben genannte Forum begründet haben. Ein wesentliches Informationsorgan soll eine Zeitschrift "Europa initiativ" werden - mit europaweiten Veranstaltungstips, Reiseerfahrungen, Ideen und Adressen. Ein 1. Redaktionstreffen fand am 8./9. August 92 in Kassel statt. Außerdem sollen Tagungen veranstaltet und gemeinsame Projekte gefördert werden.

Forumbüro BRD: Reinhard Coppenrath, Bramscher Str. 47, 4500 Osnabrück, Tel.: 0541-64159, Fax: 05468-548. Forumbüro Polen: Alexandra Wendland, ul. Przybyszewskiej 48/3, 60-357 Poznan, Polen, Tel.: 061-671122.

Über eine Million Unterschriften für Volksabstimmung

(cs) Anlässlich der Anhörung der Verfassungskommission zur Volksgesetzgebung am 17.6. 92 haben 8 Bürgerinitiativen eine 4m hohe Glassäule, gefüllt mit Unterschriften für direkte Demokratie, vor dem Bundestag aufgestellt. In der Anhörung zeichnete sich nach Auffassung von Beobachtern eine gewisse Akzeptanz für die Einführung der Volksinitiative, nicht jedoch für die von Volksbegehren und Volksentscheid ab. Auch eine akklamative Volksabstimmung über das geänderte Grundgesetz erscheint als nicht ausgeschlossen.

Arbeitskreis Ökonomie

(cs) Am 19./20. Juni fand in Stuttgart ein Treffen des Ökonomiearbeitskreises des Instituts für soziale Gegenwartsfragen Stuttgart und des Arbeitskreises Ökonomie der Sozialwissenschaftlichen Sektion am Goetheanum

statt. Thema war die Trennung von Staat und Wirtschaft und die Selbstverwaltung der Wirtschaft. Einleitende Beiträge zu den verschiedenen Gesprächsabschnitten kamen von Udo Herrmannstorfer ("Selbstverwaltung der Wirtschaft und Subsidiaritätsprinzip"), Eckhard Behrens ("Zum Lenkungsproblem: Wie ist der arbeitsteilige Wirtschaftsprozess zu koordinieren?"), Prof. Dr. Harald Spehl ("Treuhandanstalt - Vorläufer oder Zerrbild einer Korporation für Kapitalverwaltung", "Regionalentwicklung und Selbstverwaltung"), Matthias Küster ("Verantwortung für Kapital, Arbeit und Natur als Aufgabe der horizontalen Branchenassoziationen - Betriebsräte"), Dr. Reto Doppmann-Handschin ("Interdependenz zwischen Staat und Wirtschaft - Ergebnisse der Forschung"), Dr. Rainer Burkhardt ("Brauchen wir ein supranationales Selbstverwaltungsrecht?") und Dr. Josef E. Zimmermann ("Societas perfecta und societas imperfecta"). Vorausgegangen war dem Treffen ein im Rahmen der Initiative "Netzwerk" durchgeführtes Expertentreffen zum Thema Bodenrecht, an dem u.a. auch der SPD-Bundestagsabgeordnete Peter Conradi teilnahm.

Arbeitsgruppe Soziale Dreigliederung in der politischen Öffentlichkeit im Freien Bildungswerk Bochum e.V.

(rh) Um bewußtseinsbildend zu einer Erneuerung der (in einer Sackgasse befindlichen) Politik aus dem Geiste der Dreigliederung beizutragen, bedarf es der undogmatischen und ernsthaften Teilnahme an der politisch-sozialen Ideenbildung sowie der mutvoll handelnden Einflußnahme auf die Politik in gemeinsamer Zusammenarbeit und in neuen Formen, ohne in blinden Aktivismus zu verfallen.

Es haben sich bereits einige engagierte Menschen aus verschiedenen Städten des Ruhrgebietes zusammengefunden, die mit dieser Gesinnung konkret handelnd tätig werden möchten und Verstärkung benötigen, umso mehr von unabhängigen Mitstreitern, die evtl. über politische Erfahrungen und Kontakte verfügen und denen die Grundgedanken und Anliegen der Dreigliederung des sozialen Organismus und ihr spiritueller Hintergrund nicht fremd sind. Die Arbeitsgruppe ist offen für alle, die vorbereitend und gestaltend an der öffentlichkeitswirksamen praktischen Dreigliederungsarbeit im Industrievier teilnehmen wollen. Sie trifft sich zunächst an 8 Abenden jeweils freitags in 14tägigem Abstand. Kostenbeitrag DM 60,- (36,-) für 8 Dreifachstunden. Beginn 11.9.92, 20.00 Besprechungsraum der GLS-Bank Bochum, Oskar-Hoffmann-Str. 25, beim Schauspielhaus.

Verantwortlich: Roland Hanelt, Wilhelm Neurohr. Informationen über W. Neurohr, Hukesteinstr. 5, 4350 Recklinghausen, Tel.: 02361-15543.

Ankündigungen, Termine

Europäische Währungsordnung - Für und Wider den Vertrag von Maastricht

Tagung vom **24. - 25. Oktober 1992**. Mitwirkende: Dr. Horst Unger (IWF), Carl-Christoph Hedrich (Uni Hohenheim), Fritz Andres, Jobst von Heynitz und Eckhart Behrens.

Nähere Informationen und Anmeldeunterlagen: Seminar für freiheitliche Ordnung, 7325 Bad Boll, Badstr. 35, Tel. 07164-3573.

Seminare am Michaelshof Sammatz

Fr, 6.11. - So, 8.11. 1992: **Menschenrechte in der internationalen Politik** am Beispiel der heutigen Situation Georgiens. Mit Konstantin Gamsachurdia, Wanda Wahnsiedler u.a. Teilnehmerbeitrag 120,- DM, ermäßigt 80,- DM.

Sa, 12.12. 1992: **Die "neue Weltordnung" als Ende der Geschichte?** Vom kalten Krieg zum kalten Frieden. Drei Gespräche mit J.M. Ginther, F. Schulz, H.-W. Haub und M. Dieckmann. Eintritt 30,- DM (erm. 20,- DM).

Fr, 22.1. - So, 24.1. 1993: **"Mit dem Strom schwimmen nur die toten Fische und die Leichen der Rinder..."** Individuelle Urteilsbildung und öffentliche Meinung. Referenten wie oben, Teilnehmerbeitrag DM 120,- (erm. 80,-).

Fr, 26.3. - So, 28.3. 1993: **Der Kampf gegen den Geist und die heutige Entwicklung Europas** in Anknüpfung an die Impulse von Novalis, Melmuth von Moltke und Ludwig Graf Polzer-Hoditz. Mit Thomas Meyer (Basel). Beitrag DM 120,- (erm. 80,-).

Nähere Informationen und Anmeldung: Michaelshof e.V., 3139 Sammatz, Tel.: 05858-390.

Freie Schule und Staat VII

Um "Selbständigkeit, Verantwortung und Freiheit in ihrer Verwirklichung" geht es bei diesem Kolloquium des Europäischen Forums für Freiheit im Bildungswesen, das vom 19.-22. 11. dieses Jahres in Witten stattfindet.

Es wird dabei einmal um die Weiterentwicklung von Grundforderungen für eine freiheitliche Schulgesetzgebung gehen, zweitens um ein Bild der Situation in den einzelnen Ländern.

Arbeitswoche zum assoziativen Wirtschaften, Seminar "Umgang mit dem Computer"

Im Rahmen der Fortbildungsreihe für Berufstätige "Individualität und soziale Verantwortung - Grundlagen und Praxis der Dreigliederung des sozialen Organismus" finden in diesem Jahr noch zwei Veranstaltungen statt:

Assoziatives Wirtschaften - Grundlagen und praktische Ansätze. Arbeitswoche, **So, 18. 10. - Sa, 24. 10. 1992**. Naturata Überlingen-Rengoldshausen. Teilnahmebeitrag DM 300,- (ohne Unterbringung und Verpflegung).

Umgang mit dem Computer - Verständnisgrundlagen, soziale Auswirkungen und praktischer Einsatz. Wochenendseminar, Fr, 20. - So, 22. November 1992. Rudolf-Steiner-Haus Frankfurt, Teilnahmebeitrag DM 180,- (ohne Unterbringung und Verpflegung).

Das Programm der Fortbildungsreihe für 1993/94 liegt diesem Rundbrief bei.

Selbstverwaltung als sozialer Auftrag - "Institut für soziale Kulturpädagogik" plant Fortbildungsreihe für Lehrer und Vorstände an Freien Waldorfschulen

Zwei Wochenenden und eine Arbeitswoche sind angekündigt. Das erste Wochenende (22.1.93) steht unter dem Motto "Freiheit und Selbstverwaltung". Themen u.a. Verwaltungsaufgaben, Mysterienströme des Rechtslebens. Die Arbeitswoche (27.3. - 2.4. 93) behandelt den "Schulorganismus als Bild des sozialen Lebens" (Verhältnis Eltern - Lehrer - Schüler, Geldströme in der Schule, der Lehrer als Unternehmer u.a., Buchhaltung). Das zweite Wochenendseminar behandelt "Die Kunst sozialer Verbindungen" (Geschäftsführung der Schule, Delegation - Mandat, künstlerische Grundlage sozialen Miteinanders). Mitwirkende sind u.a. M.K. Ramaswamy, Th. Meyer, P. Lüdemann-Ravit, R. Sembritzki, I. Krampen, C. Czesla, G. Aregger. Kosten für die Wochenenden 150,- DM, für die Woche 380,- DM. Anmeldungen sind erbeten bis 6. Januar 1993.

Nähere Informationen und Anmeldeunterlagen über Institut für Kulturpädagogik, Dr. Meinhard K. Ramaswamy, c/o Freie Waldorfschule Bothfeld, Weidkampshaide 17, 3000 Hannover-Bothfeld.

Dreigliederungsliteratur

Der Staat - Aufgaben und Grenzen

Der Staat - Aufgaben und Grenzen. Beiträge zur Überwindung struktureller Vormundschaft im Rechtsleben. Sozialwissenschaftliches Forum Band 4. Herausgegeben von der Sozialwissenschaftlichen Forschungsgesellschaft e.V. durch Stefan Leber. Verlag Freies Geistesleben, Stuttgart 1992. DM 48,-.

Der schon seit langer Zeit angekündigte und jetzt endlich vorliegende Band versammelt grundlegende Beiträge zum Verhältnis von Individualität und Staat als einer Kernfrage sozialer Gestaltung. Behandelt wird das Spannungsfeld von staatlicher Bevormundung und Mündigkeitsanspruch des Bürgers, Perspektiven einer veränderten staatlichen Organisation (Rechts- und Verfassungsfragen) sowie historische und systematische Positionen des Staatsverständnisses. Die Autoren sind S. Leber, C. Strawe, B. Hasen-Müller, W. Heidt, M. Wilhelm, G. von Beckerath, M. Kirn, M. Kriele, W. Weymann, J. Erdmenger, G. Röscher, E. Bessau, D. Spitta und A. Neider.

Dieser Band sollte in der Bibliothek keines engagierten Dreigliederers fehlen. (cs)

Diskussion über den § 218

Lebensschutz und Gewissensentscheidung. Diskussion über den § 218. Das Recht der Mutter. Das Recht des Ungeborenen. Strafandrohung und Selbstbestimmung. Beratung als Gespräch. Die Würde des Menschen. Verlag Urachhaus, Stuttgart 1992.

Das vorliegende Taschenbuch versammelt die Beiträge des Kongresses "Die Würde des Menschen", der vom 26.-28. September 1991 im Kongreßzentrum auf dem Stuttgarter Killesberg stattfand. (Wir haben darüber im Rundbrief 3/91 berichtet.) Der Band enthält Beiträge von Michaela Glöckler ("Fragen zum Schwangerschaftsabbruch"), Otto Schily ("Die öffentliche Diskussion um den § 218"), Prof. Peter Petersen, Wolfgang Schad ("Wann beginnt das individuelle menschliche Leben?") und Michael Debus. Zur juristischen Seite äußern sich Reinald Eichholz, Eva Grothe, Matthias Höyung und Manfred Leist. Der damals von den Juristen eingebrachte Formulierungsvorschlag, den wir im Rundbrief 3/91 dokumentierten, ist im Band nicht enthalten. Er wurde inzwischen noch einmal gründlich überarbeitet und wird in einer Broschüre enthalten sein, die demnächst erscheint und über die *Sozialwissenschaftliche Forschungsgesellschaft, Zelgmadenstr. 5, D-W-7000 Stuttgart 75*, zu beziehen sein wird. Auch vor dem Hintergrund des laufenden Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht bleiben die juristischen Fragen aktuell.

Sicherlich werden viele Menschen es dankbar begrüßen, daß man die Beiträge des Kongresses nun nachlesen kann. Einen Schönheitsfehler hat das Buch allerdings: Es fehlt ein den Leser darüber orientierendes Vorwort, wer denn nun die "verehrten Anwesenden" waren, die gleich auf der ersten Seite im Beitrag von Michaela Glöckler angesprochen werden. Der Leser muß mehr oder weniger

erraten, daß es sich um ein Kongreßprotokoll handelt. (cs)

Rußland, erhebe Dich auf Deine Schwingen

Aufsätze und Betrachtungen zum Wandel in der Sowjetunion 1889 - 1991. Aus dem Russischen und herausgegeben von Mathias Riepe. Info3 Verlag Frankfurt 1991, 141 S., DM 18,-.

Nikolai Bansljk ist in den vergangenen Jahren durch verschiedene Publikationen über Rußland, besonders in der Zeitschrift Info3 bekannt geworden, aber auch durch das Idriart-Festival in Kaluga und andere Projekte. Der Dreigliederungsgedanke spielt für Bansljk eine besondere Rolle. Der vorliegende Band enthält u.a. Aufsätze über die Entstehung der Dorfgemeinschaft in Rußland, zu Fragen der Perestrojka und zur russischen Literatur als Vorbereitung zur Geisteswissenschaft. Demjenigen, der die Entwicklung in Rußland mit Anteilnahme verfolgt, wird dieses Buch wertvoll sein. (cs)

Otto Ulrich: Politik als Kunst

Der freiheitliche Weg zur inneren Einheit Deutschlands. Praxis Anthroposophie 20. Verlag Freies Geistesleben Stuttgart 1992, 155 S., DM 16,80.

Den Weg zur inneren Einheit Deutschlands neu zu denken, von unten her, ist das Anliegen Otto Ulrichs, der den meisten Lesern des Rundbriefs ja bekannt ist. Der Autor arbeitet mit der "ästhetischen Perspektive", also mit jener aus der postmodernen Debatte sich herauslösenden Qualität ästhetischen Denkens. Dieses ist, am Ende der Moderne, geeignet, die Brücke zwischen dem alltäglichen Chaos - etwa dem nicht-Gelingen der inneren Einheit Deutschlands - und der zukunfts-offenen Form - einer gemeinsamen europäischen Kultur - zu schlagen. Es schärft den Blick für das Werdende: Kunst wird [...] zur sozialen Kraft [...]", zugleich wird ein Paradigmenwechsel in den Sozialwissenschaften anvisiert (S. 9f.). Damit ist das methodisch Wesentliche und Neue von Ulrichs Ansatz angesprochen, mit dem er dem "Problem hinter den Problemen" zuleibe rückt, daß nämlich der deutschen Wiedervereinigung "die geistige Mitte" fehlt und "intellektuelles Versagen der westdeutschen Politik" zu konstatieren ist. Ulrich macht überzeugend klar, daß die Sicht der Wiedervereinigung als Aufgabe der Reproduktion der BRD-Strukturen in den neuen Bundesländern zu kurz greift. Denn diese Strukturen stellen sich in vielfacher Hinsicht als antiquiert dar (was u.a. an der staatlich reglementierten Schule oder am Bodenrecht exemplifiziert wird). Eine wirkliche Neuordnung - in europäischer Perspektive -, ist nur dann möglich, wenn die geistig-kulturelle Herausforderung erkannt und Wege in eine "Zivilgesellschaft" geebnet werden: "Selbstverwaltung in freier Trägerschaft ist die zu verwirklichende Politik-Option. Sie ist, verwurzelt in der weiterdrängenden Freiheitsfrage, die eigentliche Maxime der 'Neuordnung' von West und Ost. ... Damit erhält die innere Einheit

Deutschlands - über Deutschland hinausweisend - einen geschichtlich weitertragenden Kern, eine geistige Mitte, welche die Stagnation gegenwärtiger politischer Ratlosigkeit überwindet." Daß es sich dabei um eine Herausforderung auch für die Sozialwissenschaften handelt, macht der Autor eindringlich klar, wobei die "ästhetische Wahrnehmung des Sozialen als Auftrag" einer weiterentwickelten Sozialwissenschaft erkennbar wird. Nicht nur soziale Technik, sondern eine soziale Kunst ist gefragt, wenn die Probleme bewältigt werden sollen. Die "Dreigliederung des sozialen Organismus" erscheint in dieser Darstellung nicht als Voraussetzung, sondern entsteht aus der Logik der Sache selbst, die in Anknüpfung an aktuelle, in einer breiteren Öffentlichkeit geführte Debatten entfaltet wird. Ein wichtiges Buch, dem man auch wünscht, daß es selbst wieder in eine breite Öffentlichkeit hineinwirken möge. (cs)

Ausgewählte Grundlagenliteratur zur sozialen Dreigliederung

Von "Neueinsteigern" werden wir immer wieder nach einführer Literatur gefragt. Die nachstehende Liste haben wir aus diesem Anlaß zusammengestellt. Eine Vollständigkeit ist nicht beabsichtigt. Weiterführende Literaturhinweise sind in den aufgeführten Büchern zu finden.

Werke von Rudolf Steiner:

Die Kernpunkte der sozialen Frage in den Lebensnotwendigkeiten der Gegenwart und Zukunft, GA 23 (Taschenbuchausgabe)

-: Aufsätze über die Dreigliederung des sozialen Organismus und zur Zeitlage 1915 - 1921, GA 24.

-: Nationalökonomischer Kurs, GA 340.

-: Geisteswissenschaft und soziale Frage (Aufsätze 1905/1906), Einzelausgabe, Dornach.

-: Soziale Zukunft, Ga 332a

-: Die soziale Grundforderung unserer Zeit. In geänderter Zeitlage. GA 186.

-: Geschichtliche Symptomatologie, GA 185.

Spitta, Dietrich (Herausgeber): Rudolf Steiner, Soziale Frage und Anthroposophie, Themen aus dem Gesamtwerk Band 13 (Taschenbuch).

Werke anderer Autoren:

Leber, Stefan: Selbstverwirklichung, Mündigkeit, Sozialität. Eine Einführung in die Dreigliederung des sozialen Organismus. Stuttgart 1978. (Auch als Fischer-Taschenbuch)

-: Die Sozialgestalt der Waldorfschule. Ein Beitrag zu den sozialwissenschaftlichen Anschauungen Rudolf Steiners. Praxis Anthroposophie 10, Stuttgart 1991 (1974).

Leber, Stefan, u.a.: Arbeitslosigkeit. Ursachen und Auswege, Stuttgart 1984

Leber, Stefan (Hrsg.): Der Mensch in der Gesellschaft. Die Dreigliederung des sozialen Organismus als Urbild und Aufgabe (Verschiedene Autoren). Stuttgart 1977.

Lindenau, Christof: Soziale Dreigliederung. Der Weg zu einer lernenden Gesellschaft. Ein Entwurf zum anthroposophischen Sozialimpuls, Stuttgart 1983 (Verl. Freies Geistesleben).

Brüll, Dieter: Der anthroposophische Sozialimpuls. Ein Versuch seiner Erfassung. Schaffhausen 1984.

Albert Schmelzer: Die Dreigliederungsbewegung des Jahres 1919. Rudolf Steiners Einsatz für den Selbstverwaltungsimpuls. Stuttgart 1991.

Henrich, Rolf: Der vormundtschaftliche Staat. Vom Versagen des real existierenden Sozialismus. Reinbek bei Hamburg 1989.

Herrmannstorfer, Udo: Individualität und Staat. Dreigliederung des sozialen Organismus eine aktuelle Zeitforderung. Bad Liebenzell-Unterlengenhardt 1990.

-: Scheinmarktwirtschaft. Die Unverkäuflichkeit von Arbeit, Boden und Kapital. Praxis Anthroposophie 6. Stuttgart 1991.

Schweppenhäuser, Hans-Georg: Das soziale Rätsel in den Wandlungen der Individuen und der Gesellschaften der Neuzeit.

Sozialwissenschaftliche Forschungsgesellschaft hrsg. durch Stefan Leber: Sozialwissenschaftliches Forum. Band 1. Das Soziale Hauptgesetz. Beiträge zum Verhältnis von Arbeit und Einkommen. Stuttgart 1986.

-: Sozialwissenschaftliches Forum Band 2: Die wirtschaftlichen Assoziationen. Beiträge zur Brüderlichkeit im Wirtschaftsleben. Stuttgart 1988.

-: Soz.wiss. Forum Band 3: Wesen und Funktionen des Geldes. Stuttgart 1989.

Bos, Alexander: Was ist Dreigliederung des sozialen Organismus. Dornach 1984.

Strawe, Christoph: Soziale Dreigliederung. Chance für eine neue Bewegung in einem sich wandelnden Europa. Dornach 1989.

-: Marxismus und Anthroposophie, Stuttgart 1986.

Lievegoed, Bernhard C. J.: Organisation im Wandel. Die praktische Führung sozialer Systeme in der Zukunft. Bern und Stuttgart 1974.

.....
Antwortformular

Bitte ausfüllen und einsenden an: Initiative "Netzwerk Dreigliederung", Büro Strawe, Haußmannstr. 44a, W-7000 Stuttgart 1.

0 Ich nehme am **Netzwerktreffen am 1. November** in Frankfurt teil. Am gemeinsamen Mittagessen (ca. 12,- pro Person) nehme ich teil / nicht teil.

0 Ich beteilige mich am diesjährigen Kostenausgleich der Initiative "Netzwerk" noch mit DM
(Konto Nr. 11 61 625 (Treuhandkonto Czesla) bei der Landesgirokasse Stuttgart, BLZ 600 501 01)

0 Bitte schicken Sie mir bis auf Widerruf den "Dreigliederungs-Rundbrief" zu (mein Kostenbeitrag beträgt DM /Jahr; Kontonummer s. o.).

0 Bitte schicken Sie mir Expl. Probenummern des Rundbriefs zum Verteilen (Werbung).

0 Bitte schicken Sie eine Probenummer des Dreigliederungs-Rundbriefs an folgende Adresse:

.....
Name
(Name und Adresse bitte in Druckschrift)

Adresse/Telefon.....
.....

Datum, Unterschrift.....